

Vertragsunterlagen MTKompakt-Fiber

Inhaltsverzeichnis

- Grundstückseigentümergeklärung und Nutzungsvertrag
- Allgemeine Geschäftsbedingungen
- Bestellformular MTKompakt-Fiber
- Produktinformationsblätter MTKompakt-Fiber 150, 250, 600, 1000 (beidseitig)
- Leistungsbeschreibung MTKompakt-Fiber
- Allgemeine Geschäftsbedingungen
- Preisliste MTKompakt-Fiber
- Preisliste Service und Support
- Preisliste Verbindungspreise Sonderrufnummern
- Preisliste Verbindungspreise International

Für eine schnelle Auftragsverarbeitung bitten wir Sie:

- die ausgefüllte Grundstückseigentümergeklärung / Nutzungsvertrag (GEE)
- die Allgemeinen Geschäftsbedingungen
- das ausgefüllte Bestellformular MTKompakt-Fiber
- die Leistungsbeschreibung

an den vorgesehenen Stellen zu unterschreiben.

Bitte senden die ausgefüllten und unterzeichneten Auftragsdokumente

- per Post an
Titan Networks GmbH
Bleichstraße 1
65719 Hofheim am Taunus

oder eingescannt per E-Mail an auftrag.mtk@mtkom.de

Grundstückseigentümergeklärung (GEE)

Nutzungsvertrag nach §45a Telekommunikationsgesetz
(Mit dieser Erklärung erteilen Sie uns den Auftrag und Ihr Einverständnis
für den Anschluss Ihres Gebäudes an das Glasfasernetz der Titan Networks GmbH)



Internet & Telecommunications
Service Providing GmbH

Grundstückseigentümergeklärung und Netzanschlussvertrag zwischen			
Name, Vorname (Eigentümer/in)			Telefon
Name, Vorname (weitere/r Eigentümer/in)			Mobil
Straße / Hausnummer			E-Mail-Adresse
PLZ / Ort			
Wohnungseigentümergeinschaft: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein			
und dem Netzbetreiber Titan Networks – Internet & Telecommunications Service Providing GmbH.			
Grundstücksbezeichnung / Gebäudeinformationen			
Straße / Hausnummer			
PLZ / Ort			
Gemarkung	Flur	Flurstück	Anzahl der Wohn-/Geschäftseinheiten WE GE
Bauliche Besonderheiten (z.B. Passivhaus, weiße Wanne, Holzhaus, nicht unterkellert)			Lage des Anschlusses (z.B. Keller, OG)
<input type="checkbox"/> Der Eigentümer/die Eigentümerin errichtet die Anschlusslinie auf dem privaten Grundstück in Eigenleistung.			
Kontaktdaten des Verwalters oder Ansprechpartner Gebäudetechnik			
Name, Vorname			Telefon
Straße / Hausnummer			Mobil
PLZ / Ort			E-Mail-Adresse
Anschlusskosten <small>Dieses Angebot auf Vertragsabschluss ist befristet bis zum</small>			
Glasfaser-Hausanschluss in Standardinstallation			Euro (inkl. USt.) Euro (zzgl. USt.)
zusätzlicher Baukostenzuschuss für Anschlussleitung auf dem Grundstück länger als 5 Meter, je Meter nach Aufmaß		Mehrlänge, ca.	Euro (inkl. USt.) Euro (zzgl. USt.)
zusätzlich durchgeschaltete Glasfasern, sofern nicht ein Dienstvertrag abgeschlossen wird, je Nutzungseinheit bei mehr als 1 NE		Anzahl NE	Euro (inkl. USt.) Euro (zzgl. USt.)
Gesamt-Anschlusskosten			Euro (inkl. USt.) Euro (zzgl. USt.)

Grundstückseigentümergeklärung (GEE)

Nutzungsvertrag nach §45a Telekommunikationsgesetz

(Mit dieser Erklärung erteilen Sie uns den Auftrag und Ihr Einverständnis

für den Anschluss Ihres Gebäudes an das Glasfasernetz der Titan Networks GmbH)



Internet & Telecommunications
Service Providing GmbH

1. Nutzungsvertrag

- 1.1. Der/Die Eigentümer/in beauftragt/beauftragen hiermit und ist/sind damit einverstanden, dass der Netzbetreiber auf seinem/ihrer Grundstück sowie an und in den darauf befindlichen Gebäuden alle die Vorrichtungen anbringt, die erforderlich sind, um Zugänge zu seinem öffentlichen Telekommunikationsnetz auf dem betreffenden oder einem benachbarten Grundstück und in den darauf befindlichen Gebäuden einzurichten, zu prüfen und instand zu halten. Dieses Recht erstreckt sich auch auf vorinstallierte Hausverkabelungen. Die Inanspruchnahme des Grundstücks durch Vorrichtungen darf nur zu einer notwendigen und zumutbaren Belastung führen.
- 1.2. Der Netzbetreiber verpflichtet sich, unbeschadet bestehender gesetzlicher oder vertraglicher Ansprüche, das Grundstück des Eigentümers/der Eigentümerin und die darauf befindlichen Gebäude wieder ordnungsgemäß instand zu setzen, soweit das Grundstück und/oder die Gebäude durch die Vorrichtungen zur Einrichtung, Instandhaltung oder Erweiterung von Zugängen zu seinem öffentlichen Telekommunikationsnetz auf dem betreffenden oder einem benachbarten Grundstück und/oder in den darauf befindlichen Gebäuden infolge der Inanspruchnahme durch den Netzbetreiber beschädigt worden sind. Im Rahmen der technischen Möglichkeiten und der bestehenden Sicherheitsanforderungen wird der Netzbetreiber vorinstallierte Hausverkabelungen nutzen.
- 1.3. Der Netzbetreiber wird die von ihm errichteten Vorrichtungen verlegen oder – soweit sie nicht das Grundstück versorgen und eine Verlegung nicht ausreicht – entfernen, wenn sie einer veränderten Nutzung des Grundstücks entgegenstehen und ihr Verbleib an der bisherigen Stelle nicht mehr zumutbar ist. Die Kosten für die Entfernung oder Verlegung trägt der Netzbetreiber. Dies gilt nicht für Vorrichtungen, die ausschließlich das Grundstück versorgen, wenn nicht gleichzeitig Änderungen am öffentlichen Telekommunikationsnetz erforderlich sind.
- 1.4. Der Netzbetreiber wird ferner binnen Jahresfrist nach der Kündigung die von ihm angebrachten Vorrichtungen auf eigene Kosten wieder beseitigen, soweit dies dem Eigentümer/der Eigentümerin zumutbar ist. Auf Verlangen des Eigentümers/der Eigentümerin wird der Netzbetreiber die Vorrichtungen unverzüglich entfernen, soweit dem nicht schutzwürdige Interessen Dritter entgegenstehen.
- 1.5. Der Nutzungsvertrag gilt auf unbestimmte Zeit. Er kann mit einer Frist von sechs Wochen von jeder Vertragspartei gekündigt werden.

2. Errichtung und Bestandteile des Telekommunikationsnetzes

- 2.1. Das Telekommunikationsnetz besteht in der Standardinstallation aus der Zuführung (Anschlussleitung) von der Grundstücksgrenze bis hin zum Übergabepunkt im Gebäude, hinter der nächststehenden Außenwand. Die Errichtung des Telekommunikationsnetzes erfolgt in Absprache mit dem Eigentümer/der Eigentümerin und wird als Skizze dem Auftrag als Anlage beigefügt. Im Einzelfall kann es bei den Bestandteilen und der Installation zu Abweichungen kommen. Sonderbauweisen können auf Wunsch und Kosten des Eigentümers/der Eigentümerin vereinbart werden. Bei der Errichtung des Telekommunikationsnetzes kann der Netzbetreiber ordnungsgemäß ausgesuchte und überwachte Drittfirmen beauftragen.
- 2.2. Der Netzbetreiber ist auf Basis dieses Vertrages nicht verpflichtet, das oben beschriebene Telekommunikationsnetz zu errichten. Er ist jederzeit berechtigt, beispielsweise aus wirtschaftlichen Gründen, von der Errichtung des Telekommunikationsnetzes abzusehen.
- 2.3. Die Mitarbeiter des Netzbetreibers oder der von ihm beauftragten Dritten sind berechtigt, das Grundstück und Gebäude im Zusammenhang mit den in Nr. 1 genannten Arbeiten nach, und bei Dringlichkeit, insbesondere zur Störungsbeseitigung, auch ohne vorherige Terminabsprache zu betreten.
- 2.4. Die Leistungserbringung durch den Netzbetreiber erfolgt unter der Voraussetzung, dass die erforderlichen behördlichen Genehmigungen und sofern erforderlich, Grundbucheintragungen und Dienstbarkeiten erteilt werden.

3. Leistungsangebot Standardinstallation

- 3.1. Der Netzbetreiber errichtet den Telekommunikationsnetzanschluss gemäß folgender Standardinstallationsweise:
 - Anschluss eines Mikrorohres (Außendurchmesser max. 10 mm) an das öffentliche Telekommunikationsnetz des Netzbetreibers im öffentlichen Bereich,
 - Verlegung eines Mikrorohres - ggfs. in einem neu verlegtem Schutzrohr - von der Grundstücksgrenze bis zur nächstgelegenen Gebäudeaußenwand in offener Grabenbauweise oder mittels Erdrakete in geschlossener Bauweise, bis zu 5 Meter Leitungslänge und Wiederherstellung der Oberfläche,
 - Wanddurchführung in der Außenwand, inkl. Abdichtung und Ausbesserungsarbeiten, sofern vom Kunden keine Mehrspartenhaufeinführung zur Verfügung gestellt wird,
 - Montage des Abschlusspunktes (max. 2 Meter hinter Wanddurchführung) und des Mikrorohres in Aufputz-Montage, Abschluss des Mikrorohres am Abschlusspunkt,
 - einbringen der Glasfaserleitung in das Mikrorohr per Druckluft,
 - Abschluss der Glasfaserleitung am Gf-Verteiler des Netzbetreibers und im Gf-Abschlusspunkt des Kunden und
 - Abschlussmessung der Glasfaserleitung.
- 3.2. Insbesondere nicht enthaltene Leistungen, bzw. vom Kunden gesondert zu erbringende/beauftragende Leistungen:
 - Herstellung und Verfüllung eines Leitungsgrabens länger als 5 Meter auf dem Grundstück, sowie die Wiederherstellung der Oberfläche des längeren Leitungsgrabens,
 - Verlegung eines Mikrorohres bei mehr als 2 Meter Abstand zwischen Wanddurchführung und Abschlusspunkt,
 - Bereitstellung einer Netzspannungsversorgung 230V/AC/50Hz/mind. 5A im Abstand von ca. 1 Meter um den Gf-Netzabschluss (zum Betrieb der aktiven Netzkomponente),
 - Installation einer Netzwerkinstallation im Gebäude, hinter dem Abschlusspunkt (Netzebene 4 und 5),
 - zusätzliche Anfahrten und Wartezeiten die der Kunde zu vertreten hat, und
 - sonstige, nicht in der Standardinstallation aufgeführten Leistungen.

Grundstückseigentümergeklärung (GEE)

Nutzungsvertrag nach §45a Telekommunikationsgesetz
(Mit dieser Erklärung erteilen Sie uns den Auftrag und Ihr Einverständnis
für den Anschluss Ihres Gebäudes an das Glasfasernetz der Titan Networks GmbH)



Internet & Telecommunications
Service Providing GmbH

4. Anschlusskosten

- 4.1. Die durch den Eigentümer/die Eigentümerin zu tragenden Anschlusskosten für den Hausanschluss sind auf Seite 1 dieses Nutzungsvertrages ausgewiesen.
- 4.2. Zusätzliche, von der Standardinstallation abweichende Leistungen, sind gesondert durch den Eigentümer/die Eigentümerin zu beauftragen und zu tragen. Hierzu legt der Netzbetreiber ein gesondertes Angebot vor.
- 4.3. Die Abrechnung erfolgt nach Fertigstellung der Gebäudeeinführung. Der zu zahlende Betrag ist 14 Tage nach Zugang der Rechnung fällig. Voraussetzung für die Inbetriebsetzung ist die vollständige Bezahlung des Gesamtpreises. Der jeweils geschuldete Umsatzsteuersatz wird entsprechend des Zeitpunktes der Leistungserbringung berücksichtigt.

5. Betrieb und Nutzung

- 5.1. Der Netzbetreiber hat die tatsächliche und rechtliche Kontrolle über das Telekommunikationsnetz inne (Funktionsherrschaft) und ist unberührt von den gesetzlichen und behördlichen Verpflichtungen allein zum Betrieb und der Nutzung des von ihm errichteten Telekommunikationsnetzes und zur, auch entgeltlichen, Überlassung an Dritte berechtigt.

6. Haftung

- 6.1. Der Netzbetreiber haftet bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit auch der Erfüllungsgehilfen entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen. Das gleiche gilt bei fahrlässig verursachten Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.
- 6.2. Bei fahrlässig verursachten Sach- und Vermögensschäden haften der Netzbetreiber und seine Erfüllungsgehilfen nur bei der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht. In diesem Fall ist die Haftung auf bei Vertragsabschluss vorhersehbare und vertragstypische Schäden und in der Höhe auf 5.000,00 Euro begrenzt.
- 6.3. Mehrere Grundstückseigentümer haften aus diesem Vertrag als Gesamtschuldner.

7. Veräußerung

- 7.1. Veräußert der Eigentümer/die Eigentümerin das Grundstück, informiert er/sie den Netzbetreiber hierüber. Beide Vertragsparteien gehen davon aus, dass der Erwerber/die Erwerberin entsprechend §§ 578, 566 BGB in den Vertrag eintritt. Höchst vorsorglich wird der Eigentümer/die Eigentümerin den Erwerber/die Erwerberin zur Übernahme aller Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag verpflichten, wozu der Netzbetreiber schon jetzt seine Zustimmung erteilt.
- 7.2. Veräußert der Netzbetreiber das Telekommunikationsnetz, informiert er den Eigentümer/die Eigentümerin hierüber. Beide Vertragsparteien gehen davon aus, dass der Erwerber in den Vertrag eintritt. Höchst vorsorglich wird der Netzbetreiber den Erwerber zur Übernahme aller Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag verpflichten, wozu der Eigentümer/die Eigentümerin schon jetzt seine/ihre Zustimmung erteilt.

8. Datenschutzbestimmung

- 8.1. Zur Erfüllung dieses Vertrages ist der Netzbetreiber berechtigt, die erhobenen personen- und gebäudebezogenen Daten innerhalb von Datenverarbeitungsanlagen zu speichern und zu verarbeiten. Die Verarbeitung erfolgt ausschließlich im Rahmen der Zweckbestimmung dieses Vertrages auf der Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen. Verantwortliche Stelle i. S. d. Datenschutzgrundverordnung ist der Netzbetreiber.

9. Schlussbestimmungen

- 9.1. Bei Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen werden die Vertragsparteien diese – in dem Willen, den Vertrag im Übrigen aufrechtzuerhalten – durch die ihnen wirtschaftlich am nächsten kommenden Bestimmungen ersetzen. Änderungen und/oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Die Errichtung und der Betrieb des Telekommunikationsnetzes richten sich ausschließlich nach dieser Vereinbarung.
- 9.2. Es gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen der Titan Networks – Internet & Telecommunications Service Providing GmbH, welche als Anlage beigefügt sind und Vertragsbestandteil werden.
- 9.3. Gerichtsstand für alle aus diesem Vertragsverhältnis entstehenden Rechtsstreitigkeiten ist das jeweilige für Hofheim am Taunus zuständige Gericht, soweit der Kunde Vollkaufmann, juristische Person, Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist oder der Kunde keinen allgemeinen Gerichtsstand im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland hat

Ort / Datum	Unterschrift des Grundstückseigentümers/der Grundstückseigentümerin bzw. der Verwaltung

Weitere Vertragsbestandteile:

- Anlage 1 – Planskizze zum Netzanschluss
- Anlage 2 – Allgemeine Geschäftsbedingungen

Grundstückseigentümergeklärung (GEE)

Nutzungsvertrag nach §45a Telekommunikationsgesetz
(Mit dieser Erklärung erteilen Sie uns den Auftrag und Ihr Einverständnis
für den Anschluss Ihres Gebäudes an das Glasfasernetz der Titan Networks GmbH)

TITAN
NETWORKS



Internet & Telecommunications
Service Providing GmbH

Weitere Grundstücks-/Gebäudeeigentümer/innen

Grundstückseigentümergeklärung und Netzanschlussvertrag zwischen						
Lfd. Nr.	Name	Vorname	Straße, Hs.-Nr.	PLZ	Ort	Unterschrift

Bestellformular MTKompakt-Fiber

per E-Mail an auftrag.mtk@mtkom.de



1. Auftraggeber (Rechnungsempfänger)

Herr Frau

Name Vorname

Name Vorname (weiterer Vertragsnehmer)

Straße, Hausnummer

PLZ Ort

Geburtsdatum Kundennummer (falls vorhanden)

Telefonnummer / Mobilfunknummer Ansprechpartner

E-Mail-Adresse Ansprechpartner

2. Standortanschrift

wie oben abweichend Anschluss-Übernahme

Name, Vorname, Firma

Straße, Hausnummer

PLZ Ort

3. Anschlussbestellung

- MTKompakt-Fiber 150** mtl. **44,95 €**
✓ Internet-Anschluss mit 150/75 Mbit/s Down-/Uploadgeschwindigkeit
- MTKompakt-Fiber 250** mtl. **49,95 €**
✓ Internet-Anschluss mit 250/100 Mbit/s Down-/Uploadgeschwindigkeit
- MTKompakt-Fiber 600** mtl. **79,95 €**
✓ Internet-Anschluss mit 600/150 Mbit/s Down-/Uploadgeschwindigkeit
- MTKompakt-Fiber 1000** mtl. **119,95 €**
✓ Internet-Anschluss mit 1.000/200 Mbit/s Down-/Uploadgeschwindigkeit

In allen Varianten enthalten:

- ✓ Internet-Flatrate ohne Zeit- und Volumenbegrenzung
- ✓ Überprüfbarkeit der Datenübertragungsraten im Online-Kundenzentrum
- ✓ IP-Festnetz-Telefonanschluss
Basisanschluss mit einem Sprachkanal und einer Rufnummer
- ✓ Telefonflatrate ins deutsche Festnetz
ausgenommen Sonderrufnummern
- ✓ 24 Monate Mindestvertragslaufzeit
Verlängerung um jeweils 6 Monate, Kündigungsfrist 3 Monate

Bereitstellung: schnellstmöglich zum **100,00 €**
einmalig

- Parallelschaltung gewünscht
Titan Networks gewährt während der Parallelschaltung eine Gutschrift in Höhe von mtl. 30,00 €, längstens für 12 Monate.

4. Zubuchbare Optionen

- Feste IPv4-Adresse mtl. **15,00 €**
Zuweisung per PPPoE, statt dynamischer IPv4-Adresse
- Vor-Ort-Installation einmalig **75,00 €**
Pauschalinstallation durch Titan Networks-Techniker

5. Hardwaremiete (wie Mindestvertragslaufzeit)

- MTKombox Standard** **kostenfrei**
4x100/1000 Base-T zum Anschluss von IP-Endgeräten und kundeneigenem Router.
Zur Nutzung von Telefonie und/oder WLAN benötigen Sie einen eigenen Router oder eine MTKomBox Comfort oder Premium.
- MTKombox Comfort** mtl. **3,00 €**
1x Analog-Telefon, 6x DECT, 3x 100/1000 Base-T, Dual-WLAN bis 860 Mbit/s
- MTKombox Premium** mtl. **5,00 €**
2x Analog-Telefon, 6x DECT, 1xS0, 3x 100/1000 Base-T, Dual-WLAN bis 1300 Mbit/s
- Versand der MTKombox, statt Abholung** einmalig **7,00 €**

6. Telefonanschluss

- Universalanschluss** mtl. **8,00 €**
Zwei Sprachkanäle, bis zu drei Rufnummern
- Kein Telefonanschluss gewünscht**
Spätere Bereitstellung möglich
- Neuanschluss, statt Anschlussübernahme**
- Anschlussübernahme, wie folgt:**
-
- Derzeitiger Telefonanbieter
- Vorwahl 1. Rufnummer
2. Rufnummer 3. Rufnummer
- weitere Rufnummern sollen gelöscht werden

7. Widerrufsrecht für Endverbraucher

Der Auftraggeber hat – sofern er als Endverbraucher im Sinne des § 13 BGB bestellt – das Recht, seine auf Abschluss dieses Vertrags gerichtete Willenserklärung innerhalb von zwei Wochen nach Auftragsannahme der Bestellung zu widerrufen. Der Widerruf muss keine Begründung enthalten und ist in Textform an Titan Networks - Internet & Telecommunications Service Providing GmbH, Bleichstraße 1, 65719 Hofheim a.Ts. zu richten. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung. Das Widerrufsrecht erlischt auch vor Ablauf von zwei Wochen, wenn der Auftraggeber die Dienstleistungen in Anspruch nimmt.

- Ich beauftrage Titan Networks mit der Ausführung der Leistung bereits vor Ablauf der Widerrufsfrist zu beginnen.**

Ort Datum

X

Unterschrift des/der Auftraggeber/s

8. Bestellbestätigung

Hiermit bestelle ich die aufgeführten Leistungen auf Grundlage der Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie der gültigen Preislisten und Leistungsbeschreibung MTKompakt-Fiber.
Die vorstehenden Unterlagen nebst Produktinformationsblatt habe ich erhalten. Ich bin damit einverstanden, dass Titan Networks GmbH die personenbezogenen Daten als Bestandsdaten für die weitere Abwicklung des geschlossenen Vertragsverhältnisses weiterverarbeitet und speichert.

Ort Datum

X

Unterschrift des/der Auftraggeber/s

Name und Anschrift des Zahlungsempfängers

Titan Networks
 Internet & Telecommunications Service Providing GmbH
 Bleichstraße 1
 65719 Hofheim am Taunus

DE63ZZZ00000791034

Gläubiger-Identifikationsnummer

Mandatsreferenz (wird per Pre-Notification mitgeteilt)

Name und Anschrift des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber)

Herr Frau

Name Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ Ort

Kundennummer (falls vorhanden)

E-Mail-Adresse für Pre-Notification

IBAN

BIC

Ich ermächtige den Zahlungsempfänger, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Zahlungsempfänger auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Ich bin mit einer Pre-Notification mindestens zwei Werktage vor Fälligkeit einverstanden. Eine Pre-Notification via Rechnung, E-Mail oder SMS erkenne ich als ausreichend an. Die Mandatsreferenz wird mit der ersten Pre-Notification mitgeteilt.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Die Kosten für eine Rückbelastung fallen laut AGB der Zahlungsempfängerin ungeachtet der Begründung an. Es gelten zusätzlich die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Zahlungsempfängers erhalten zu haben und die Hinweise nach EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) zur Kenntnis genommen zu haben.

Ich bin damit einverstanden, dass der Zahlungsempfänger die personenbezogenen Daten als Bestandsdaten für die weitere Abwicklung des geschlossenen Vertragsverhältnisses weiterverarbeitet und speichert.

Ort Datum

Unterschrift des Zahlungspflichtigen

1 Geltungsbereich

1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend AGB genannt) bilden die Grundlage aller Verträge zwischen der Titan Networks – Internet & Telecommunications Service Providing GmbH, vertreten durch die Geschäftsführer Thomas Wild und Stefan Boffin, Bleichstraße 1, 65719 Hofheim am Taunus (nachfolgend Titan Networks genannt) und ihrem jeweiligen Vertragspartner/in (nachfolgend Kunde genannt) im Zusammenhang mit der Erbringung von Internet- und Telekommunikationsdienstleistungen, Serviceleistungen und Lieferungen (nachfolgend Leistungen genannt), soweit sich aus den Einzelverträgen oder Leistungsbeschreibungen nichts Abweichendes ergibt.

1.2 Abweichungen von diesen Geschäftsbedingungen und sonstige Abreden sind nur nach Bestätigung durch Titan Networks in Textform wirksam.

1.3 Abweichende oder entgegenstehende Geschäftsbedingungen von Kunde werden nicht Vertragsinhalt, auch wenn Titan Networks diesen im Einzelfall nicht ausdrücklich widerspricht und den Vertrag durchführt.

2 Zustandekommen des Vertrages

2.1 Alle Angebote der Titan Networks sind freibleibend. Ein Einzelvertrag kommt wirksam zustande, wenn Titan Networks einen mittels Auftragsformulars erteilten Kundenauftrag in Textform mit Zugangsdatum bestätigt oder wenn Titan Networks die für die Inanspruchnahme der Leistung notwendigen Zugangsdaten (auch in elektronischer Form), Geräte oder Einrichtungen übergibt, spätestens jedoch wenn der Kunde von Titan Networks bereit-gestellte Leistungen in Anspruch nimmt.

2.2 Ergänzungen, Abänderungen oder Nebenabreden bedürfen der Textform.

2.3 Titan Networks behält sich vor, von einem Vertrag zurückzutreten oder die Leistung mit modifizierten Leistungsmerkmalen und entsprechend angepassten Preisen zu erbringen, wenn die infrastrukturellen oder technischen Voraussetzungen zur Leistungserbringung nicht oder nur teilweise vorhanden sind.

2.4 Ergeben sich aufgrund einer Bonitätsprüfung begründete Zweifel an der Bonität von Kunde, kann Titan Networks die Annahme des Auftrages von der Leistung einer angemessenen Sicherheitsleistung abhängig machen, die in der Form einer unverzinslichen Kautions oder einer Bürgschaft eines in der Europäischen Union ansässigen Kreditinstituts zu erbringen ist. Die Ermittlung der angemessenen Sicherheitsleistung richtet sich im Einzelnen nach den in § 86 TKG (Sicherheitsleistungen) niedergelegten Maßstäben. Erbringt der Kunde die Sicherheitsleistung nicht, behält sich Titan Networks vor, den Auftrag abzulehnen.

2.4 Ist der Kunde Endverbraucher im Sinne von § 13 BGB, so behält sich Titan Networks vor, jedwede Leistung erst nach Ablauf der Widerrufsfrist im Sinne von § 355 BGB zu erbringen.

3 Leistungsumfang und Leistungszeit

3.1 Titan Networks bietet als Internetserviceprovider diverse Internet- und Telekommunikationsdienstleistungen auf Basis einer eigenen oder angemieteten Infrastruktur sowie weitere Leistungen an.

3.2 Der Umfang der vertraglichen Leistungen, die Titan Networks im Rahmen der technischen und betrieblichen Möglichkeiten erbringt, ergibt sich im Einzelnen aus der Leistungsbeschreibung und dem Produktinformationsblatt zu dem jeweiligen Produkt, sowie aus den hierauf bezugnehmenden Regelungen des Auftragsformulars oder einer gesonderten Auftragsvereinbarung.

3.3 Änderungen der Leistungsbeschreibung gelten als genehmigt, wenn der Kunde ihnen nicht innerhalb eines Monats ab Zugang ihrer Mitteilung in Textform widerspricht und Titan Networks auf diese Rechtsfolge hingewiesen hat.

3.4 Kann der Kunde über den beschriebenen Leistungsumfang hinaus kostenlos Leistungen nutzen, so lässt sich hieraus kein Rechtsanspruch und bei einem Wegfall der Leistung kein Anspruch auf Minderung, Erstattung oder Schadensersatz ableiten.

3.5 Von Titan Networks genannte Termine sind unverbindliche Plantermine, die unter dem Vorbehalt einer ordnungsgemäßen Mitwirkung durch Kunde sowie einem planmäßigen Fortgang der Arbeiten stehen, insbesondere der rechtzeitigen und vollständigen Erbringung von Vorleistungen oder Genehmigungen Dritter.

3.6 Titan Networks ist berechtigt, Leistungen vorübergehend aus folgenden Gründen zu unterbrechen, in der Dauer zu beschränken sowie ganz oder teilweise einzustellen. Grundlegende Anforderungen sind die Sicherheit des Netzbetriebes, die Aufrechterhaltung der Netzintegrität, insbesondere die Vermeidung schwerwiegender Störungen des Netzes, der Software oder gespeicherter Daten, die Interoperabilität der Dienste, der Datenschutz oder betriebsbedingte oder technisch notwendige Arbeiten (Instandsetzung/Instandhaltung).

3.7 Bei höherer Gewalt sowie bei sonstigen unvorhersehbaren Ereignissen, deren Auswirkungen auf die Vertragserfüllung von Titan Networks nicht zu vertreten sind (z.B. Streik, Energieausfall, Unruhen oder behördliche Maßnahmen), ist Titan Networks von ihrer Leistungspflicht befreit.

3.8 Titan Networks bedient sich zur Erbringung ihrer Leistungen gegebenenfalls der Produkte und Leistungen Dritter, z.B. deren Telekommunikationsnetze. Titan Networks übernimmt daher keine Gewähr für den Fall, dass sie ihre Vertragsleistungen deshalb nicht erbringen kann, weil Dritte Titan Networks nicht oder nicht ordnungsgemäß beliefern. Insbesondere zählen Übertragungswege, Hard- und Software und sonstige technische Leistungen Dritter (z.B. Energielieferung) zu den Vorleistungsprodukten. Titan Networks informiert Kunde bei Nichtverfügbarkeit von Vorleistungsprodukten unverzüglich.

4 Pflichten von Kunde

4.1 Kunde ist insbesondere verpflichtet,

- a) die Leistungen ausschließlich gemäß den Hinweisen und Nutzungsbedingungen von Titan Networks zu benutzen, insbesondere die Dienste nicht missbräuchlich zu nutzen, Zugriffsbeschränkungen oder Sicherheitseinrichtungen zu manipulieren oder zu umgehen sowie Absender- oder Header-Informationen zu fälschen oder in sonstiger Weise zu manipulieren;
- b) die erforderlichen Maßnahmen zur Verhinderung einer unbefugten Nutzung der Leistungen zu treffen und gegebenenfalls eine unbefugte Nutzung oder einen diesbezüglichen Verdacht unverzüglich in Textform Titan Networks mitzuteilen. Erhaltene Zugangsdaten wie Benutzernamen oder Kennwörter hat der Kunde streng geheim zu halten und Titan Networks unverzüglich zu informieren, sobald er Kenntnis davon erlangt, dass unbefugten Dritten die Zugangsdaten bekannt sind;
- c) erkennbare Mängel und Störungen der durch Titan Networks bereitgestellten technischen Vorrichtungen oder Umstände, die die Funktion des Titan Networks - Netzes beeinträchtigen könnten, sowie sonstige Beanstandungen der Übertragungswege Titan Networks unverzüglich anzuzeigen;
- d) keine Einrichtungen zu benutzen oder Anwendungen auszuführen, die zu Veränderungen oder übermäßigen Belastungen der physikalischen oder logischen Struktur des Titan Networks – Netzes führen können;
- e) sofern Minderjährigen Zugriff auf das Internet gewährt wird, die ausschließliche Verantwortung hierfür zu übernehmen. Kunde ist bekannt, dass manche Inhalte des Internets nicht für Minderjährige geeignet sein können;
- f) keine Informationsangebote mit rechts- oder sittenwidrigen Inhalten bereitzuhalten, zu verbreiten oder abzurufen sowie geeignete Maßnahmen gegen die Kenntnisnahme rechts- oder sittenwidriger Inhalte, insbesondere durch

Jugendliche, zu treffen. Dies stellt der jeweilige Kunde auch durch einen sorgfältigen Umgang mit den ihm bekannt gegebenen Einwahlnummern, den Benutzernamen und den Kennworten sicher;

- g) Informationsangebote, welche der Kunde auf den von Titan Networks bereitgestellten Leistungen hinterlegt oder über diese anbietet, als eigene Inhalte unter Angabe seines vollständigen Namens und seiner Anschrift zu kennzeichnen. Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass eine darüber hinausgehende gesetzliche Kennzeichnungspflicht z.B. dann bestehen kann, wenn er Teledienste oder Mediendienste anbietet. Der Kunde stellt Titan Networks von allen Ansprüchen frei, die auf eine Verletzung der vorgenannten Pflichten beruhen;
- h) für alle von ihm bzw. über seine Zugangskennung produzierten Inhalte (Forenbeiträge, Homepages et cetera) selbst verantwortlich. Eine generelle Überwachung oder Überprüfung findet nicht statt. Der Kunde kann die nachträgliche Löschung von Inhalten von Titan Networks nicht verlangen;
- i) Titan Networks von Ansprüchen Dritter freizustellen, soweit Titan Networks durch Dritte wegen eines Verstoßes gegen gesetzliche Regelungen, der von Kunde auf den von Titan Networks bereitgestellten Leistungen hinterlegten Informationen, in Anspruch genommen wird oder soweit der Kunde in sonstiger Weise Leistungen von Titan Networks gesetzeswidrig gebraucht oder einen solchen Gebrauch durch Dritte zulässt;
- j) den möglichen Austausch von E-Mails nicht missbräuchlich für den unaufgeforderten Versand von E-Mail an Dritte zu Werbezwecken (Mail-Spamming) oder den Versand von Newsgroups-Nachrichten an Newsgroups zu Werbezwecken (News-Spamming) zu nutzen;
- k) Titan Networks von Ansprüchen Dritter freizustellen, die sich aus den mit der Beanspruchung, Nutzung oder Registrierung eines Domain-Namens verbundenen namens-, marken-, urheber- oder sonstigen schutzrechtlichen Streitigkeiten ergeben;
- l) jede Änderung seines Namens (bei Unternehmen auch die Änderung der Rechtsform), seiner Anschrift (bei Unternehmen auch die Änderung der Rechnungsanschrift, der Niederlassung oder des Sitzes), seiner Bankverbindung bei Erteilung einer Einzugsermächtigung und grundlegende Veränderungen seiner finanziellen Verhältnisse, insbesondere einen Antrag auf Eröffnung und die Eröffnung des Insolvenzverfahrens, unverzüglich anzuzeigen.

4.2 Der Kunde wird seine Mitarbeiter zur Einhaltung der genannten Pflichten anweisen und verpflichten.

4.3 Kunde ist es nicht gestattet, die von Titan Networks erbrachten Leistungen an Dritte weiterzugeben, insbesondere weiter zu verkaufen. Eine Weitergabe oder der Weiterverkauf bedarf der Zustimmung von Titan Networks in Textform. Dritte in diesem Sinne sind auch nach dem Aktiengesetz verbundene Unternehmen.

5 Zahlungsbedingungen

5.1 Alle Entgelte verstehen sich – falls nicht anders angegeben – zuzüglich der jeweils gültigen gesetzlichen Umsatzsteuer und sind drei Tage nach Rechnungsstellung sofort und ohne Abzug fällig.

5.2 Eine Zahlungspflicht durch Kunde entsteht auch durch die unbefugte Nutzung der Leistung durch Dritte, es sei denn, dass Kunde diese nicht zu vertreten hat. Kunde obliegt der Nachweis, dass Kunde die Nutzung nicht zu vertreten hat.

5.3 Einmalige Entgelte werden dem Kunden unmittelbar nach der Leistungserbringung durch Titan Networks in Rechnung gestellt.

5.4 Bei Installationsleistungen durch Titan Networks ist die Leistung, vorbehaltlich abweichender Regelungen in der Leistungsbeschreibung, mit der funktionsfähigen Bereitstellung, die der Kunde durch Abnahme bestätigt, erbracht.

5.5 Bei Versand oder Zurverfügungstellung von technischen Vorrichtungen, die von Kunde eigenständig zu installieren sind, ist die Leistung durch Titan Networks mit Zugang des Gerätes bei Kunde erbracht. Hierbei gilt eine von Titan Networks versandte technische Vorrichtung zwei Arbeitstage nach dem Tag der Versendung durch Titan Networks als zugegangen, sofern nicht Kunde im Wege einer Rechnungseinwendung gegen die erste Rechnung einen späteren Zugangszeitpunkt geltend macht.

5.6 Gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung des Warenwerts und der Nebenleistungen Eigentum von Titan Networks.

5.7 Monatlich zu zahlende, nutzungsunabhängige Entgelte werden monatlich im Voraus in Rechnung gestellt. Im ersten Abrechnungsmonat wird die beauftragte Leistung anteilig ab dem Tag der funktionsfähigen Bereitstellung bzw. ab Zugang der technischen Vorrichtungen bei Kunde nachträglich in Rechnung gestellt. Bei der Berechnung von Entgelten für Teile eines Kalendermonats wird für jeden Tag 1/30 des monatlichen Entgelts zugrunde gelegt.

5.8 Sonstige Entgelte - insbesondere nutzungsabhängige Entgelte - werden Kunde jeweils monatlich nach Erbringung der Leistung in Rechnung gestellt.

5.9 Die Zahlung der Entgelte kann ausschließlich durch Lastschriftinzug (SEPA-Lastschrift) erfolgen.

5.10 Bei der Teilnahme am SEPA-Lastschriftverfahren verpflichtet sich der Kunde alle Kosten zu tragen, die durch eine nicht eingelöste oder zurückgereichte Lastschrift entstehen. Die für SEPA notwendig Prenotification erfolgt spätestens zwei Kalendertage vor dem Fälligkeitstag. Neben den angefallenen Bankspesen erhebt Titan Networks eine Bearbeitungsgebühr gemäß der jeweils aktuellen Preisliste pro Rücklastschrift. Ist der Kunde Verbraucher im Sinne von § 13 BGB, ist es ihm gestattet nachzuweisen, dass ein geringerer oder kein Schaden entstanden ist.

5.9a Rechnungsbeträge kleiner 10,00 Euro können trotz bestehender SEPA-Lastschriftvereinbarung nicht eingezogen werden und sind von Kunde fristgerecht per Zahlung auszugleichen. Titan Networks weist Kunde in der jeweiligen Rechnung darauf hin.

5.11 Zahlungen sind für Titan Networks spesen- und gebührenfrei zu leisten. Berechnet das Kreditinstitut von Kunde Titan Networks Kosten für die Überweisung, so fordert Titan Networks diese bei Folgerechnungen ein.

5.12 Einwendungen gegen die Rechnungen von Titan Networks sind innerhalb von vier Wochen nach Rechnungszugang in Textform bei Titan Networks geltend zu machen. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung an Titan Networks. Die Unterlassung rechtzeitiger Einwendungen gilt als Genehmigung.

5.13 Titan Networks ist berechtigt, Zahlungen von Kunde zunächst auf ältere Schulden anzurechnen. Sind bereits Kosten und Zinsen entstanden, so ist Titan Networks berechtigt, die Zahlung zunächst auf die Kosten, dann auf die Zinsen und zuletzt auf die Hauptleistung anzurechnen.

5.14 Eine Zahlung gilt erst dann als erfolgt, wenn Titan Networks über den Betrag verfügen kann.

5.15 Rückerstattungsansprüche durch Kunde (z.B. aufgrund Überzahlungen, Doppelzahlungen) werden dem Rechnungskonto von Kunde gutgeschrieben und mit der nächsten fälligen Forderung verrechnet.

6 Zahlungsverzug; Sperrung der Leistung

6.1 Gerät Kunde in Zahlungsverzug, ist Titan Networks berechtigt, jährliche Verzugszinsen gemäß § 288 BGB zu berechnen.

6.2 Gerät Kunde mit der Bezahlung der geschuldeten Entgelte um mehr als vier Wochen in Verzug, ist Titan Networks berechtigt, weitere Leistungen bis zur vollständigen Bezahlung zu sperren. Die Sperrung entbindet Kunden nicht von seiner Zahlungspflicht. Titan Networks ist in diesem Fall berechtigt, eine Sperrgebühr gemäß der jeweils aktuellen Preisliste zu erheben.

6.3 Ergeben sich während der Vertragslaufzeit begründete Zweifel an der Bonität von Kunde, so kann Titan Networks die Fortsetzung des Vertragsverhältnisses von einer, in der vorerwähnten Form zu erbringenden Sicherheitsleistung abhängig machen, die innerhalb einer Frist von acht Arbeitstagen nach der diesbezüglichen Anforderung zu entrichten ist. Sofern Kunde die geforderte Sicherheitsleistung nicht in der geschuldeten Weise erbringt und Titan Networks vom Vertrag zurücktritt, ist Kunde verpflichtet, die bis zu diesem Zeitpunkt in Anspruch genommenen Leistungen zu bezahlen.

6.4 Für die Anmahnung fälliger Rechnungsbeträge nach Verzugsseintritt ist Kunde verpflichtet, einen pauschalen Schadenersatz gemäß der jeweils aktuellen Preisliste zu zahlen. Titan Networks steht der Nachweis eines höheren Schadens, sofern Kunde Verbraucher im Sinne von § 13 BGB ist, ist es Kunde gestattet nachzuweisen, dass ein geringerer oder kein Schaden entstanden ist.

7 Aufrechnung, Zurückbehaltung, Abtretung

7.1 Die Aufrechnung gegen eine Forderung von Titan Networks durch Kunde ist nur zulässig, soweit die der Aufrechnung zugrunde liegende Gegenforderung rechtskräftig festgestellt und unbestritten ist.

7.2 Die Geltendmachung von Zurückbehaltungsrechten durch Kunde, die nicht auf demselben Vertragsverhältnis beruhen, ist ausgeschlossen.

7.3 Kunde darf Rechte und Pflichten aus diesem Vertragsverhältnis nur nach vorheriger Zustimmung von Titan Networks in Textform an Dritte übertragen.

7.4 Titan Networks ist berechtigt, die nach dem zugrunde liegenden Vertragsverhältnis geschuldeten Leistungen ganz oder teilweise durch Dritte erbringen zu lassen.

8 Vertragsübernahme

8.1 Titan Networks ist berechtigt, alle oder auch nur einzelne Vertragsverhältnisse mit Kunde auf ein anderes Unternehmen zu übertragen.

8.2 Kunde ist in diesem Fall zur fristlosen Kündigung des betreffenden Vertragsverhältnisses berechtigt. Das Kündigungsrecht erlischt einen Monat nach Erhalt der Mitteilung über die Vertragsübertragung. Das Kündigungsrecht besteht nicht bei einer Vertragsübernahme durch ein nach dem Aktiengesetz mit Titan Networks verbundenem Unternehmen.

9 Vertragslaufzeit und Kündigung

9.1 Mangels anderweitiger Abrede in Textform werden die Einzelverträge unbefristet geschlossen und sind jeweils mit einer Frist von drei Monaten zum Monatsende von beiden Parteien kündbar.

9.2 Entscheidet sich der Kunde bei Vertragsabschluss für die Vereinbarung einer Vertragslaufzeit, so verlängert sich der Vertrag stillschweigend jeweils wiederkehrend um die Vertragslaufzeit, wenn der Vertrag nicht mit einer Frist von drei Monaten zum Ablauf der Vertragslaufzeit gekündigt wird.

9.3 Entscheidet sich der Kunde bei Vertragsabschluß für die Vereinbarung einer Mindestvertragslaufzeit, so verlängert sich der Vertrag stillschweigend jeweils wiederkehrend um sechs Monate, wenn dieser nicht mit einer Frist von drei Monaten zum Ende der zunächst vorgesehenen oder stillschweigend verlängerten Vertragsdauer von einer der Parteien gekündigt wird.

9.4 Die Mindest-/Vertragslaufzeit beginnt am ersten Kalendertag des Monats, der dem Tag der Leistungsbereitstellung folgt.

9.5 Vertragskündigungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit grundsätzlich der Textform.

9.6 Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grunde bleibt unberührt.

Als wichtige Gründe gelten insbesondere:

a) die Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen der jeweils anderen Partei bzw. das Stellen eines Antrages auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens sowie die Ablehnung eines solchen Antrags mangels Masse;

b) der Verstoß gegen wesentliche Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder den dem Produkt zugrunde liegenden Leistungsbeschreibung durch die jeweils andere Partei, insbesondere ein nicht unerheblicher Verstoß gegen die Kundenpflichten in Ziffer 4 oder 7.3 (AGB) und den entsprechenden Ziffern der Leistungsbeschreibung;

c) Zahlungsverzug im Umfang der Ziffer 6.2;

9.5 Mit Beendigung des Vertragsverhältnisses endet automatisch die Bereitstellung sämtlicher Leistungen und Dienste durch Titan Networks (z.B. zugewiesene IP-Adressen), ohne dass es einer gesonderten Kündigung bedarf.

9.6 Nach Beendigung des Vertragsverhältnisses ist der Kunde verpflichtet, alle ihm vermieteten oder leihweise überlassenen technischen Vorrichtungen binnen zehn Arbeitstagen in einwandfreiem Zustand unter Verwendung der angegebenen Adresse an Titan Networks zurückzusenden bzw. eigene technische Vorrichtungen aus den Räumlichkeiten von Titan Networks zu entfernen. Falls der Kunde diesen Verpflichtungen nicht fristgerecht nachkommt, werden Kunde die entstandenen Kosten in Rechnung gestellt.

9.7 Im Falle einer von Kunde zu vertretenden vorzeitigen Beendigung eines Vertrages kann Titan Networks von Kunde Schadenersatz wegen Nichterfüllung gemäß Preisliste geltend machen. Ist Kunde Verbraucher im Sinne von § 13 BGB, ist es Kunde gestattet nachzuweisen, dass ein geringerer oder kein Schaden entstanden ist.

10 Haftung und Gewährleistung

10.1 Titan Networks haftet nach den Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes oder anderen zwingenden gesetzlichen Vorschriften für das Fehlen zugesicherter Eigenschaften, für Personenschäden sowie wegen der Verletzung vertragswesentlicher Pflichten (Kardinalpflichten).

10.2 Für sonstige Schäden haftet Titan Networks, wenn der Schaden von Titan Networks, ihren gesetzlichen Vertretern, Mitarbeitern oder Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht worden ist. Die Haftung von Titan Networks ist gegenüber Verbrauchern im Sinne von § 13 BGB bei leicht fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten) oder der Verletzung zugesicherter Eigenschaften begrenzt auf den vertragstypisch vorhersehbaren Schaden. Bei geschäftlichen Kunden ist die Haftung für leichtfahrlässige Verletzung unwesentlicher Vertragspflichten ausgeschlossen.

10.3 Für reine Vermögensschäden haftet Titan Networks, ihre gesetzlichen Vertreter, Mitarbeiter oder Erfüllungsgehilfen bei der Erbringung von Telekommunikationsdienstleistungen für die Öffentlichkeit der Höhe nach begrenzt gemäß § 44a TKG. Hierbei wird gegenüber Kunden, die ihrerseits Telekommunikationsdienstleistungen für die Öffentlichkeit anbieten, die Haftung auf die Summe der Mindesthaftungsbeträge begrenzt, mit denen der Kunde gegenüber seinen geschädigten Endkunden haftet. Die Haftung für vorsätzliche Schadensverursachung ist in jedem Fall unbegrenzt.

10.4 Für die Wiederbeschaffung von Daten haftet Titan Networks nur, wenn Titan Networks deren Vernichtung vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht und der Kunde sichergestellt hat, dass diese Daten aus Datenmaterial, das in maschinenlesbarer Form bereitgestellt wird, mit vertretbarem Aufwand rekonstruiert werden können. **Hat der Kunde keine regelmäßige, tägliche Datensicherung seiner Daten gefertigt, beschränkt sich die Wiederherstellungsverpflichtung auf den letzten gesicherten Datenbestand.**

10.5 Titan Networks übernimmt keine Haftung für Inhalte von Informationen oder Daten, die von Dritten im Telekommunikationsnetz zur Verfügung gestellt werden.

10.6 Titan Networks ist berechtigt, technische Anlagen und/oder Teile davon auszutauschen bzw. technische Änderungen vorzu-

nehmen. Der Kunde muss im Rahmen der Gewährleistung gegebenenfalls einen neuen Systemstand übernehmen, es sei denn, dies führt für ihn zu unangemessenen Anpassungs- und Umstellungsproblemen.

10.7 Der Kunde hat Titan Networks bei einer möglichen Mängelbeseitigung nach Kräften zu unterstützen. Der Kunde hat vor einer Fehlerbeseitigung, insbesondere vor einem Maschinenaustausch, Programme, Daten und Datenträger vollständig zu sichern und erforderlichenfalls zu entfernen. **Hat der Kunde vor Beginn der Fehlerbeseitigungsarbeiten seinen Datenbestand nicht gesichert, so entfällt jegliche Haftung von Titan Networks für etwaigen Datenverlust.**

10.8 Titan Networks weist darauf hin, dass es nach dem derzeitigen Stand der Technik nicht möglich ist, Hard- und Software so zu erstellen, dass sie in allen Anwendungskombinationen fehlerfrei arbeitet oder gegen Manipulation durch Dritte geschützt werden kann.

10.9 Titan Networks garantiert nicht, dass eingesetzte oder bereitgestellte Hard- und Software den Anforderungen von Kunde genügt oder für bestimmte Anwendungen geeignet ist, oder dass diese absturz-, fehler- und virusfrei ist. Titan Networks gewährleistet gegenüber Kunden nur, dass eingesetzte oder bereitgestellte Hard- und Software zum Überlassungszeitpunkt, unter normalen Betriebsbedingungen und bei normaler Instandhaltung im Wesentlichen gemäß Leistungsbeschreibung des Herstellers funktioniert. Für bekannte Fehler seitens des Herstellers übernimmt Titan Networks keinerlei Gewährleistung.

11 Datenschutz und Fernmeldegeheimnis

11.1 Titan Networks verpflichtet sich, das Fernmeldegeheimnis zu wahren und beachtet bei der Verarbeitung personenbezogener Daten die einschlägigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen, insbesondere des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) und das Telekommunikationsgesetz (TKG).

11.2 Titan Networks ist nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften berechtigt, im Rahmen der vertraglichen Zweckbestimmung Bestands-, Verbindungs- und Entgelt Daten zu erheben, zu speichern, zu nutzen und zu übermitteln, soweit dies zur Abrechnung erforderlich ist.

11.3 Die angefallenen Verbindungsdaten werden spätestens sechs Monate nach Versendung der Rechnung durch Titan Networks gelöscht. Soweit der Kunde die sofortige Löschung beantragt hat, werden diese Daten sofort nach Rechnungsversand gelöscht. Für Verkehrsdaten gelten die Bestimmungen des § 96 TKG.

11.4 Hat der Kunde gegen die Höhe der in Rechnung gestellten Entgelte Einwendungen erhoben, ist Titan Networks berechtigt, die Daten bis zur endgültigen Klärung der Einwendungen zu speichern.

11.5 Sind die Verbindungsdaten nach Ablauf der o. g. Frist oder auf Antrag von Kunde sofort nach Rechnungsversand gelöscht worden, ist Titan Networks insoweit von der Pflicht zur Vorlage dieser Daten zum Beweis der Richtigkeit der Entgeltrechnung befreit.

12 Bonitätsprüfung

Titan Networks behält sich vor, zur Beurteilung der Zahlungsfähigkeit von Kunde vor Vertragsschluss sowie während der Vertragslaufzeit zweckdienliche Auskünfte von Auskunftsunternehmen (Schutzgemeinschaft für allgemeine Kreditsicherung, Wirtschaftsauskunfteien oder Kreditversicherungsgesellschaften) einzuholen. Des Weiteren ist Titan Networks berechtigt, selbst Daten über Kunden an Auskunftsunternehmen zu leiten, wenn es zu Zahlungsschwierigkeiten innerhalb der Vertragsbeziehungen kommt. Die jeweilige Datenübermittlung und -anforderung erfolgt nur, soweit die berechtigten Interessen von Titan Networks oder der Allgemeinheit dies erfordern und dadurch die schutzwürdigen Belange von Kunde nicht beeinträchtigt werden.

13 Änderung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

13.1 Titan Networks behält sich vor, diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen, Leistungsbeschreibungen und Preislisten jederzeit zu ändern. Im Falle einer Änderung werden die geänderten Bedingungen Kunde zuvor unter Wahrung einer angemessenen Frist in textform mitgeteilt.

13.2 In der Änderungsmitteilung weist Titan Networks Kunden auf das Recht hin, der Änderungsmitteilung innerhalb von vier Wochen nach Zugang in textform zu widersprechen. Macht Kunde von dem Widerspruchsrecht keinen Gebrauch, so wird die Änderung mit Ablauf der Widerspruchsfrist wirksam.

13.3 Bei Änderungen der Umsatzsteuer und regulierten Vorleistungsprodukten und anderen regulierten Preisen ist Titan Networks berechtigt, die Preislisten entsprechend der Kostenänderung anzupassen, ohne dass ein Kündigungsrecht von Kunde besteht.

14 Informationen und Widerruf nach dem Fernabsatzgesetz

Beanstandungen hat der Kunde an Titan Networks wie unter 1.1 aufgeführt zu richten. Der Vertrag kommt wie unter 2.1 beschrieben zu Stande und erstreckt sich über die wie in 9.1, 9.2 oder 9.3 angegebene Laufzeit.

Endverbraucher können diesen Vertrag innerhalb von zwei Wochen ab Zugang der Annahmeerklärung durch entsprechende Mitteilung an Titan Networks widerrufen. Das Widerrufsrecht entfällt, wenn Titan Networks nach dem vertraglich vereinbarten Anfangs-Zeitpunkt mit der Ausführung der Leistung beginnt oder der Endverbraucher die Leistung aktiv in Anspruch nimmt.

15 Sonstige Bestimmungen

15.1 Auf die vertraglichen Beziehungen zwischen Titan Networks und Kunde findet ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung.

15.2 Gerichtsstand für alle aus diesem Vertragsverhältnis entstehenden Rechtsstreitigkeiten ist das jeweilige für Hofheim am Taunus zuständige Gericht, soweit der Kunde Vollkaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich rechtliches Sondervermögen ist oder der Kunde keinen allgemeinen Gerichtsstand im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland hat.

15.3 Sollten einzelne Vertragsbestimmungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon unberührt. Die Parteien verpflichten sich in diesem Fall zu ergänzenden Vertragsverhandlungen, um die unwirksame Bestimmung durch eine gültige Bestimmung zu ersetzen, die wirtschaftlich der Zielsetzung der Parteien am besten entspricht. Gleiches gilt für eventuelle Regelungslücken.

Hofheim am Taunus, 1. November 2018

Gem. §305 Abs. 2 BGB erkläre ich, dass mir vor Vertragsabschluss diese vier Seiten umfassenden AGB vorgelegen haben und ich diese vollumfänglich zur Kenntnis genommen habe. Weiterhin erkläre ich mich mit deren uneingeschränkten Geltung als Vertragsbestandteil ausdrücklich einverstanden.

Name, Vorname

Ort

Datum

X

Unterschrift des Auftragsgebers und Stempel

MTKompakt-Fiber 150

Internet Telefon TV

Das Produkt MTKompakt-Fiber 150 beinhaltet einen Festnetz-Anschluss für eine Glasfaser basierende Internet-Flatrate und Flatrate ins deutsche Festnetz. Ein Glasfaser-Netzabschluss mit 4x100/1000 Base-T ist enthalten, weitere Geräte zur Nutzung der Dienste sind optional buchbar. Einzelheiten zum Produkt und zu buchbaren Leistungen ergeben sich aus der Leistungsbeschreibung, Preisliste und den AGB.

Datenübertragungsraten	im Download	im Upload
Maximal	150 Mbit/s	75 Mbit/s
Normalerweise zur Verfügung stehend	135 Mbit/s	67 Mbit/s
Minimal	120 Mbit/s	60 Mbit/s

Weitere Produktinformationen			
Vertragslaufzeiten	<ul style="list-style-type: none"> • 24 Monate • Verlängerung um jeweils 6 Monate, wenn nicht mit einer Frist von 3 Monaten zum jeweiligen Laufzeitende gekündigt wird. 		
Entgelt für das Komplettprodukt (Listenpreis)	inkl. MTKomBox Standard	inkl. MTKomBox Comfort	inkl. MTKomBox Premium
pro Monat:	44,95 €	47,95 €	49,95 €

MTKompakt-Fiber 250

Internet Telefon TV

Das Produkt MTKompakt-Fiber 250 beinhaltet einen Festnetz-Anschluss für eine Glasfaser basierende Internet-Flatrate und Flatrate ins deutsche Festnetz. Ein Glasfaser-Netzabschluss mit 4x100/1000 Base-T ist enthalten, weitere Geräte zur Nutzung der Dienste sind optional buchbar. Einzelheiten zum Produkt und zu buchbaren Leistungen ergeben sich aus der Leistungsbeschreibung, Preisliste und den AGB.

Datenübertragungsraten	im Download	im Upload
Maximal	250 Mbit/s	100 Mbit/s
Normalerweise zur Verfügung stehend	220 Mbit/s	90 Mbit/s
Minimal	200 Mbit/s	80 Mbit/s

Weitere Produktinformationen			
Vertragslaufzeiten	<ul style="list-style-type: none"> • 24 Monate • Verlängerung um jeweils 6 Monate, wenn nicht mit einer Frist von 3 Monaten zum jeweiligen Laufzeitende gekündigt wird. 		
Entgelt für das Komplettprodukt (Listenpreis)	inkl. MTKomBox Standard	inkl. MTKomBox Comfort	inkl. MTKomBox Premium
pro Monat:	49,95 €	52,95 €	54,95 €

MTKompakt-Fiber 600

Internet Telefon TV

Das Produkt MTKompakt-Fiber 600 beinhaltet einen Festnetz-Anschluss für eine Glasfaser basierende Internet-Flatrate und Flatrate ins deutsche Festnetz. Ein Glasfaser-Netzabschluss mit 4x100/1000 Base-T ist enthalten, weitere Geräte zur Nutzung der Dienste sind optional buchbar. Einzelheiten zum Produkt und zu buchbaren Leistungen ergeben sich aus der Leistungsbeschreibung, Preisliste und den AGB.

Datenübertragungsraten	im Download	im Upload
Maximal	600 Mbit/s	150 Mbit/s
Normalerweise zur Verfügung stehend	500 Mbit/s	135 Mbit/s
Minimal	450 Mbit/s	120 Mbit/s

Weitere Produktinformationen

Vertragslaufzeiten	<ul style="list-style-type: none"> • 24 Monate • Verlängerung um jeweils 6 Monate, wenn nicht mit einer Frist von 3 Monaten zum jeweiligen Laufzeitende gekündigt wird. 		
Entgelt für das Komplettprodukt (Listenpreis)	inkl. MTKomBox Standard	inkl. MTKomBox Comfort	inkl. MTKomBox Premium
pro Monat:	79,95 €	82,95 €	84,95 €

MTKompakt-Fiber 1000

Internet Telefon TV

Das Produkt MTKompakt-Fiber 1000 beinhaltet einen Festnetz-Anschluss für eine Glasfaser basierende Internet-Flatrate und Flatrate ins deutsche Festnetz. Ein Glasfaser-Netzabschluss mit 4x100/1000 Base-T ist enthalten, weitere Geräte zur Nutzung der Dienste sind optional buchbar. Einzelheiten zum Produkt und zu buchbaren Leistungen ergeben sich aus der Leistungsbeschreibung, Preisliste und den AGB.

Datenübertragungsraten	im Download	im Upload
Maximal	1.000 Mbit/s	200 Mbit/s
Normalerweise zur Verfügung stehend	800 Mbit/s	180 Mbit/s
Minimal	600 Mbit/s	160 Mbit/s

Weitere Produktinformationen

Vertragslaufzeiten	<ul style="list-style-type: none"> • 24 Monate • Verlängerung um jeweils 6 Monate, wenn nicht mit einer Frist von 3 Monaten zum jeweiligen Laufzeitende gekündigt wird. 		
Entgelt für das Komplettprodukt (Listenpreis)	inkl. MTKomBox Standard	inkl. MTKomBox Comfort	inkl. MTKomBox Premium
pro Monat:	119,95 €	122,95 €	124,95 €

1 Leistungsumfang

Titan Networks - Internet & Telecommunications Service Providing GmbH (Titan Networks) überlässt Kunden im Rahmen der technischen und betrieblichen Möglichkeiten einen MTKompakt-Fiber-Anschluss, bestehend aus

- einem Telefonanschluss, in der Variante Basic oder optional in der Variante Universal
- einem Internet-Zugang

MTKompakt-Fiber ist für die Nutzung durch Privatkunden ausgelegt. Die gewerbliche Nutzung ist nicht zulässig.

MTKompakt-Fiber steht nicht flächendeckend, sondern nur in ausgewählten Anschlussbereichen zur Verfügung. Voraussetzung für die Bereitstellung ist ein Glasfaserhausanschluss oder Glasfasersanschluss von Titan Networks in der Wohnung (FTTB/H).

2 Netzabschluss und Mietgeräte

Zur Nutzung des Anschlusses wird dem Kunden von Titan Networks ein Netzabschlussgerät (NT) – die sogenannte MTKomBox Standard – während der Vertragslaufzeit leihweise zur sachgemäßen Nutzung kostenfrei zur Verfügung gestellt. Optional bietet Titan Networks weitere Varianten der MTKomBox gegen eine monatliche Hardwaremiete an.

Je nach Variante stehen verschiedene Anschlussmöglichkeiten zur Verfügung. Kunde muss bei der Auswahl einer MTKomBox oder eines eigenen Routers die verfügbaren Schnittstellen und die beabsichtigte Dienstenutzung (z. B. Telefonanschluss) beachten.

Folgende Varianten bietet Titan Networks an:

	Ethernet 100/1000	Analog Telefon	S0 (ISDN)	DECT	Dual- WLAN
Standard	4	-	-	-	-
Comfort	3	1	-	6	bis 860 Mbit/s
Premium	3	2	1	6	bis 1.300 Mbit/s

Das Risiko für Untergang, Beschädigung (insbesondere durch Überspannung/Blitzschlag) oder außergewöhnliche Verschlechterung der MTKomBox (insbesondere Rauchbeaufschlagung oder Temperaturstau) liegt bei Kunde. Aufwendungen für Reparaturen/Ersatz, Wartung und Instandhaltung der MTKomBox sind von Kunde zu veranlassen, zu dulden und zu tragen. Materialfehler und Abnutzung bei bestimmungsgemäßem und pfleglichem Gebrauch sind hiervon ausgenommen. Im Störfall wird die MTKomBox kostenfrei in der Niederlassung ausgetauscht, soweit nicht Kunde die Störung zu verantworten hat.

Die MTKomBox verbleibt im Eigentum von Titan Networks und ist bei Vertragsende von Kunde auf eigene Kosten in ordnungsgemäßem Zustand, vollständig inkl. sämtlichem erhaltenem Zubehör an Titan Networks zurückzugeben. Kommt Kunde nach Vertragsende oder bei Tarif- oder Produktwechsel der Rückgabepflicht für die MTKomBox nicht nach, oder gibt Kunde diese nur unvollständig oder beschädigt zurück, ist Titan Networks berechtigt Kunde den entstandenen Schaden bis zur Höhe des Neupreises zu berechnen.

Kunde ist frei bei der Auswahl des verwendeten Routers, wobei Kunde sicherzustellen hat, dass durch den Einsatz des Routers keinerlei Störungen auf die Netzinfrastrukturen der Titan Networks ausgeübt wird. Der Router muss die Standards IEEE 802.3, RFC 3261 und RFC 2516 zwingend unterstützen. Titan Networks veröffentlicht eine Liste von geprüften Routern. Nur für diese Geräte wird von Titan Networks, sofern bei Titan Networks erworben, eine technische Unterstützung geleistet. Gehen vom von Kunde eingesetzten Router Störungen auf die Infrastruktur von Titan Networks aus, ist Titan Networks berechtigt den Anschluss vorübergehend zu sperren und Kunde zur Beseitigung aufzufordern. Kommt Kunde der Aufforderung zur Beseitigung der Störungsquelle nicht innerhalb der gesetzten Frist nach, ist Titan Networks von der weiteren Leistungserbringung befreit. Kunde hat

dennoch die vereinbarten monatlichen Entgelte weiter zu bezahlen. Titan Networks ist darüber hinaus berechtigt Kunde den entstandenen Aufwand für die Lokalisierung der Störungsquelle und die Sperrung des Anschlusses zu berechnen.

3 Telefonanschluss

Die Anschlusschnittstelle(n) für Endgeräte von Kunde werden durch die MTKomBox Comfort oder Premium, oder einem von Kunde frei gewähltem Router zur Verfügung gestellt. Die jeweilige(n) Anschlusschnittstelle(n) sind im Auftragsformular benannt.

Die Anschlussverfügbarkeit beträgt 96,0 Prozent im Jahresmittel.

3.1 Leistungsmerkmale Variante Basic

3.1.1 Sprachkanal

Der Anschluss wird mit einem Sprachkanal überlassen. Eine bestimmte Übertragungsgeschwindigkeit in kbit/s je Sprachkanal ist nicht zugesagt.

3.1.2 Rufnummer

Kunde wird von Titan Networks eine Rufnummer zugeteilt. Alternativ kann die bestehende Rufnummer eines anderen Anbieters übernommen („portiert“) werden.

3.1.3 Rufnummernübermittlung

Die Rufnummer des Anschlusses wird bei ankommenden Verbindungen übermittelt, sofern Kunde nicht die ständige Unterdrückung wünscht. Bei Verbindungen zu Notrufnummern erfolgt keine Unterdrückung der Rufnummernübermittlung. Die Rufnummerübermittlung bei abgehenden Telefonaten kann nicht sichergestellt werden.

3.2 Leistungsmerkmale Variante Universal

3.2.1 Sprachkanal

Der Anschluss wird mit zwei Sprachkanälen ohne Steuerkanal (D-Kanal) überlassen. Eine bestimmte Übertragungsgeschwindigkeit in kbit/s je Sprachkanal ist nicht zugesagt.

3.2.2 Rufnummer

Kunde wird von Titan Networks bis zu drei Rufnummern zugeteilt. Alternativ können bis zu drei bestehende Rufnummern eines anderen Anbieters übernommen („portiert“) werden.

Die Vergabe fortlaufender Rufnummern ist nicht in allen Fällen möglich. Optional können gegen Aufpreis gemäß aktueller Preisliste bis zu zehn Rufnummern eingerichtet oder portiert werden.

3.2.3 Rufnummernübermittlung

Die Rufnummer des Anschlusses wird bei abgehenden und ankommenden Verbindungen übermittelt, sofern Kunde nicht die ständige Unterdrückung wünscht. Bei freigeschalteter Rufnummernübermittlung ist bei abgehenden Verbindungen eine fallweise Unterdrückung nicht möglich. Bei Verbindungen zu Notrufnummern erfolgt keine Unterdrückung der Rufnummernübermittlung. Die Rufnummerübermittlung bei abgehenden Telefonaten kann nicht sichergestellt werden.

3.2.4 Anklöpfen

Während einer bestehenden Verbindung werden Informationen über ankommende Anrufe übermittelt.

3.2.5 Konferenzen mit 3 Teilnehmern

Zwei Verbindungen können über zwei Sprachkanäle gleichzeitig genutzt werden, sofern die Endgeräte die Funktion unterstützen.

3.2.6 Rufnummernanzeige (CLIP)

Bei ankommenden Verbindungen wird die Rufnummer des anrufenden Anschlusses zur Anzeige beim Kunden übermittelt, sofern die Endgeräte die Funktion unterstützen und die Rufnummernübermittlung nicht unterdrückt wird.

4 Verbindungsleistungen

Kunde kann mit Hilfe von angeschalteten Endgeräten Verbindungen entgegennehmen oder von Titan Networks Verbindungen zu anderen Anschlüssen herstellen lassen. Die Verbindungen dienen der Vermittlung von Sprache. Verbindungen mit Anschlüssen anderer Netze sind möglich, wobei sich die Verfügbarkeit, Übertragungsart und nutzbare Übertragungsgeschwindigkeit aus technischen Gründen ändern können.

Verbindungen im Inland werden von Titan Networks im Rahmen der bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten mit einer mittleren Durchlasswahrscheinlichkeit von 96,0 Prozent hergestellt. Auf Grund der wirtschaftlichen Dimensionierung der Telefonnetze muss Kunde damit rechnen, dass eine Verbindung nicht jederzeit hergestellt werden kann.

Verbindungen von Titan Networks mit Anschlüssen im Ausland werden hergestellt, soweit dies mit den ausländischen Netzbetreibern vereinbart und technisch möglich ist.

Für die Verbindungen gelten die jeweils aktuellen Preislisten für Inlands- und Auslandsverbindungen. Verbindungen zu Ortsnetznummern innerhalb der Bundesrepublik Deutschland werden kostenfrei hergestellt.

Die Nutzung von Call-by-Call- oder Preselection- oder ähnlichen Diensten ist nicht möglich.

Verbindungen zu 0900 Rufnummern sind ausgeschlossen.

Titan Networks behält sich vor, einzelne Zielrufnummern, Rufnummerngruppen oder Länderkennzahlen unter Berücksichtigung der Interessen der Kunden zu sperren.

Die Herstellung von Verbindungen zu geografischen Einwohnern für den Zugang zum Internet ist ausgeschlossen.

5 Leistungsmerkmale Internet-Zugang

Titan Networks ermöglicht dem Kunden einen Zugang zum Internet mit einer von der gewählten Variante abhängigen Übertragungsgeschwindigkeit (Bruttobitrate) zu den Diensten E-Mail, News, WWW, FTP, SSH und IRC über PPPoE ohne Volumen- oder Zeitbeschränkung. **Die Datenübertragungsraten sind im Online-Kundencenter überprüfbar.** Die Verfügbarkeit des Internetzugangs liegt bei 99,0 Prozent im Jahresmittel. Der Zugang ist nur über den zugehörigen MTKompakt-Anschluss nutzbar.

Ein Mbit sind 1.000 Kilobit, also 1 Million Bit (siehe auch "Das internationale Einheitensystem" bei der PTB Braunschweig)

Die Leistung des Internet-Anschlusses umfasst die Verbindung von der Anschalteinrichtung beim Kunden (MTKomBox) bis zum Konzentratornetz der Titan Networks. Die Übertragungsgeschwindigkeit während der Nutzung ist u.a. auch von der Netzlast des Zugangsnetzes, des Internet-Backbones und der Übertragungsgeschwindigkeit der angewählten Server des jeweiligen Inhabers abhängig.

Der Zugang zum Internet ist aus technischen Gründen nur mit Titan Networks als Internet-Service-Provider (ISP) möglich.

Die Übergabeschnittstelle des Internet-Anschlusses ist der Ethernet-Port der MTKomBox. Die Nutzung eines kundeneigenen Routers ist über das PPPoE-Protokoll möglich.

Aus technischen Gründen wird eine bestehende Verbindung nach 24 Stunden getrennt. Eine sofortige Wiedereinwahl ist möglich. Kunde erhält für die Dauer der Verbindung eine IP-Adresse aus dem IP-Adresspool von Titan Networks per PPPoE zugewiesen. Die IP-Vergabe erfolgt dynamisch, sofern Kunde keine feste IP-Adresse beauftragt hat. Es besteht kein Anspruch auf die zugeordnete IP-Adresse.

Kunde erhält drei POP3 E-Mail Accounts und fünf E-Mail-Adressen zur Selbstverwaltung über eine Weboberfläche. E-Mails werden auf Titan Networks-Rechnern lediglich zwischengespeichert und können von Titan Networks gelöscht werden, wenn sie nicht binnen 4 Wochen abgeholt werden.

5.1 Leistungsmerkmale Variante MTKompakt-Fiber 150

Datenübertragungsraten	im Download	im Upload
Maximal	150 Mbit/s	75 Mbit/s
Normalerweise zur Verfügung stehend	135 Mbit/s	67 Mbit/s
Minimal	120 Mbit/s	60 Mbit/s

5.2 Leistungsmerkmale Variante MTKompakt-Fiber 250

Datenübertragungsraten	im Download	im Upload
Maximal	250 Mbit/s	100 Mbit/s
Normalerweise zur Verfügung stehend	220 Mbit/s	90 Mbit/s
Minimal	200 Mbit/s	80 Mbit/s

5.3 Leistungsmerkmale Variante MTKompakt-Fiber 600

Datenübertragungsraten	im Download	im Upload
Maximal	600 Mbit/s	150 Mbit/s
Normalerweise zur Verfügung stehend	500 Mbit/s	135 Mbit/s
Minimal	450 Mbit/s	120 Mbit/s

5.4 Leistungsmerkmale Variante MTKompakt-Fiber 1000

Datenübertragungsraten	im Download	im Upload
Maximal	1.000 Mbit/s	200 Mbit/s
Normalerweise zur Verfügung stehend	800 Mbit/s	180 Mbit/s
Minimal	600 Mbit/s	160 Mbit/s

6 Zusatzeleistungen

Titan Networks erbringt zusätzliche Leistungen nach Vereinbarung im Rahmen der technischen und betrieblichen Möglichkeiten gegen gesondertes Entgelt. Die Leistungen und Preise richten sich nach der jeweils gültigen Preisliste.

Eine Beauftragung der Tarifoptionen und Upgrades der Produktvarianten sind mit einer Frist von 30 Tagen zum Monatswechsel möglich. Wechsel oder Abbestellung von Tarifoptionen sind mit einer Frist von 60 Tagen zum Monatswechsel möglich. Ein Downgrade der Produktvariante ist zum Vertragsende möglich.

6.1 Telefonbucheintrag

Titan Networks leitet auf Kundenwunsch die Rufnummer, Name und Adresse zwecks Eintrags in öffentliche gedruckte und elektronische Teilnehmerverzeichnisse und für die Erteilung von elektronischen Auskünften weiter. Erhält Kunde mehrere Rufnummern, wird sofern Kunde nichts anderes beauftragt, die niedrigste Rufnummer eingetragen. Die Verwaltung des Telefonbucheintrags über das Online-Kundencenter obliegt Kunde.

6.2 Rechnungsstellung

Rechnungen werden im Online-Kundencenter als PDF zur Verfügung gestellt. Eine Mitteilung über neue Rechnungen erfolgt per E-Mail an das von Titan Networks für Kunde angelegte Postfach. Kund ist verpflichtet dieses Postfach regelmäßig abzurufen und die Rechnung im Online-Kundencenter herunter zu laden. Gegen Aufpreis gemäß aktueller Preisliste ist optional der Versand per Briefpost möglich.

7 Serviceleistungen

Titan Networks erbringt die Dienste im Rahmen der technischen und betrieblichen Möglichkeiten 24 Stunden an 7 Tagen pro Woche.

Titan Networks beseitigt Störungen ihrer technischen Einrichtungen im Rahmen der bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten schnellstmöglich.

Titan Networks nimmt täglich von 00:00 bis 24:00 Uhr Störungsmeldungen unter einer Service-Rufnummern entgegen. Die Störungsmeldung ist auch per Online-Kundencenter möglich. Die jeweils aktuelle Service-Rufnummernnummern kann Kunde dem Online-Kundencenter entnehmen oder bei Titan Networks erfragen.

Die Servicebereitschaft ist werktags (Mo.-Fr., nicht jedoch an Feiertagen in Hessen) von 09:00 bis 17:00 Uhr.

Meldet Kunde eine Störung, so muss Kunde Titan Networks bei der Feststellung der Mängel und ihrer Ursachen in zumutbarem Umfang unterstützen. Soweit sich nach der Prüfung herausstellt, dass die Störung im Verantwortungsbereich von Kunde vorlag, muss Kunde die entstandenen Aufwendungen ersetzen.

Titan Networks vereinbart mit Kunde falls nötig den Besuch eines Servicetechnikers von Titan Networks oder von Partnern von Titan Networks im Zeitfenster von 08:00 bis 18:00 Uhr an Werktagen. Ist die Leistungserbringung im vereinbarten Zeitraum aus von Kunde zu vertretenden Gründen nicht möglich, wird von Titan Networks ein neuer Termin mit Kunde vereinbart und die zusätzlich erforderliche Anfahrt / Arbeitszeit berechnet. Die Entstörfriert entfällt in diesem Fall.

Bei Störungsmeldungen, die werktags zwischen 09:00 und 17:00 Uhr eingehen, beseitigt Titan Networks die Störung in der Regel spätestens am nächsten Werktag (Entstörfriert). Bei Störungsmeldungen, die außerhalb der genannten Zeiten eingehen, beginnt die Entstörfriert am nächsten Werktag um 09:00 Uhr. Die Frist ist eingehalten, wenn die Störung innerhalb der Entstörfriert zumindest so weit beseitigt wird, dass der Anschluss (ggf. übergangsweise mit Einschränkungen) genutzt werden kann.

Gem. §305 Abs. 2 BGB erkläre ich, dass mir vor Vertragsabschluss diese drei Seiten umfassenden Leistungsbeschreibung MTKompakt-Fiber vorgelegen haben und ich diese vollumfänglich zur Kenntnis genommen habe. Weiterhin erkläre ich mich mit deren uneingeschränkten Geltung als Vertragsbestandteil ausdrücklich einverstanden.

Name, Vorname	

Ort	Datum
-----	-------

X

Kundenunterschrift

1 Geltungsbereich

1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend AGB genannt) bilden die Grundlage aller Verträge zwischen der Titan Networks – Internet & Telecommunications Service Providing GmbH, vertreten durch die Geschäftsführer Thomas Wild und Stefan Boffin, Bleichstraße 1, 65719 Hofheim am Taunus (nachfolgend Titan Networks genannt) und ihrem jeweiligen Vertragspartner/in (nachfolgend Kunde genannt) im Zusammenhang mit der Erbringung von Internet- und Telekommunikationsdienstleistungen, Serviceleistungen und Lieferungen (nachfolgend Leistungen genannt), soweit sich aus den Einzelverträgen oder Leistungsbeschreibungen nichts Abweichendes ergibt.

1.2 Abweichungen von diesen Geschäftsbedingungen und sonstige Abreden sind nur nach Bestätigung durch Titan Networks in Textform wirksam.

1.3 Abweichende oder entgegenstehende Geschäftsbedingungen von Kunde werden nicht Vertragsinhalt, auch wenn Titan Networks diesen im Einzelfall nicht ausdrücklich widerspricht und den Vertrag durchführt.

2 Zustandekommen des Vertrages

2.1 Alle Angebote der Titan Networks sind freibleibend. Ein Einzelvertrag kommt wirksam zustande, wenn Titan Networks einen mittels Auftragsformulars erteilten Kundenauftrag in Textform mit Zugangsdatum bestätigt oder wenn Titan Networks die für die Inanspruchnahme der Leistung notwendigen Zugangsdaten (auch in elektronischer Form), Geräte oder Einrichtungen übergibt, spätestens jedoch wenn der Kunde von Titan Networks bereit-gestellte Leistungen in Anspruch nimmt.

2.2 Ergänzungen, Abänderungen oder Nebenabreden bedürfen der Textform.

2.3 Titan Networks behält sich vor, von einem Vertrag zurückzutreten oder die Leistung mit modifizierten Leistungsmerkmalen und entsprechend angepassten Preisen zu erbringen, wenn die infrastrukturellen oder technischen Voraussetzungen zur Leistungserbringung nicht oder nur teilweise vorhanden sind.

2.4 Ergeben sich aufgrund einer Bonitätsprüfung begründete Zweifel an der Bonität von Kunde, kann Titan Networks die Annahme des Auftrages von der Leistung einer angemessenen Sicherheitsleistung abhängig machen, die in der Form einer unverzinslichen Kautions oder einer Bürgschaft eines in der Europäischen Union ansässigen Kreditinstituts zu erbringen ist. Die Ermittlung der angemessenen Sicherheitsleistung richtet sich im Einzelnen nach den in § 86 TKG (Sicherheitsleistungen) niedergelegten Maßstäben. Erbringt der Kunde die Sicherheitsleistung nicht, behält sich Titan Networks vor, den Auftrag abzulehnen.

2.4 Ist der Kunde Endverbraucher im Sinne von § 13 BGB, so behält sich Titan Networks vor, jedwede Leistung erst nach Ablauf der Widerrufsfrist im Sinne von § 355 BGB zu erbringen.

3 Leistungsumfang und Leistungszeit

3.1 Titan Networks bietet als Internetserviceprovider diverse Internet- und Telekommunikationsdienstleistungen auf Basis einer eigenen oder angemieteten Infrastruktur sowie weitere Leistungen an.

3.2 Der Umfang der vertraglichen Leistungen, die Titan Networks im Rahmen der technischen und betrieblichen Möglichkeiten erbringt, ergibt sich im Einzelnen aus der Leistungsbeschreibung und dem Produktinformationsblatt zu dem jeweiligen Produkt, sowie aus den hierauf bezugnehmenden Regelungen des Auftragsformulars oder einer gesonderten Auftragsvereinbarung.

3.3 Änderungen der Leistungsbeschreibung gelten als genehmigt, wenn der Kunde ihnen nicht innerhalb eines Monats ab Zugang ihrer Mitteilung in Textform widerspricht und Titan Networks auf diese Rechtsfolge hingewiesen hat.

3.4 Kann der Kunde über den beschriebenen Leistungsumfang hinaus kostenlos Leistungen nutzen, so lässt sich hieraus kein Rechtsanspruch und bei einem Wegfall der Leistung kein Anspruch auf Minderung, Erstattung oder Schadensersatz ableiten.

3.5 Von Titan Networks genannte Termine sind unverbindliche Plantermine, die unter dem Vorbehalt einer ordnungsgemäßen Mitwirkung durch Kunde sowie einem planmäßigen Fortgang der Arbeiten stehen, insbesondere der rechtzeitigen und vollständigen Erbringung von Vorleistungen oder Genehmigungen Dritter.

3.6 Titan Networks ist berechtigt, Leistungen vorübergehend aus folgenden Gründen zu unterbrechen, in der Dauer zu beschränken sowie ganz oder teilweise einzustellen. Grundlegende Anforderungen sind die Sicherheit des Netzbetriebes, die Aufrechterhaltung der Netzintegrität, insbesondere die Vermeidung schwerwiegender Störungen des Netzes, der Software oder gespeicherter Daten, die Interoperabilität der Dienste, der Datenschutz oder betriebsbedingte oder technisch notwendige Arbeiten (Instandsetzung/Instandhaltung).

3.7 Bei höherer Gewalt sowie bei sonstigen unvorhersehbaren Ereignissen, deren Auswirkungen auf die Vertragserfüllung von Titan Networks nicht zu vertreten sind (z.B. Streik, Energieausfall, Unruhen oder behördliche Maßnahmen), ist Titan Networks von ihrer Leistungspflicht befreit.

3.8 Titan Networks bedient sich zur Erbringung ihrer Leistungen gegebenenfalls der Produkte und Leistungen Dritter, z.B. deren Telekommunikationsnetze. Titan Networks übernimmt daher keine Gewähr für den Fall, dass sie ihre Vertragsleistungen deshalb nicht erbringen kann, weil Dritte Titan Networks nicht oder nicht ordnungsgemäß beliefern. Insbesondere zählen Übertragungswege, Hard- und Software und sonstige technische Leistungen Dritter (z.B. Energielieferung) zu den Vorleistungsprodukten. Titan Networks informiert Kunde bei Nichtverfügbarkeit von Vorleistungsprodukten unverzüglich.

4 Pflichten von Kunde

4.1 Kunde ist insbesondere verpflichtet,

- a) die Leistungen ausschließlich gemäß den Hinweisen und Nutzungsbedingungen von Titan Networks zu benutzen, insbesondere die Dienste nicht missbräuchlich zu nutzen, Zugriffsbeschränkungen oder Sicherheitseinrichtungen zu manipulieren oder zu umgehen sowie Absender- oder Header-Informationen zu fälschen oder in sonstiger Weise zu manipulieren;
- b) die erforderlichen Maßnahmen zur Verhinderung einer unbefugten Nutzung der Leistungen zu treffen und gegebenenfalls eine unbefugte Nutzung oder einen diesbezüglichen Verdacht unverzüglich in Textform Titan Networks mitzuteilen. Erhaltene Zugangsdaten wie Benutzernamen oder Kennwörter hat der Kunde streng geheim zu halten und Titan Networks unverzüglich zu informieren, sobald er Kenntnis davon erlangt, dass unbefugten Dritten die Zugangsdaten bekannt sind;
- c) erkennbare Mängel und Störungen der durch Titan Networks bereitgestellten technischen Vorrichtungen oder Umstände, die die Funktion des Titan Networks - Netzes beeinträchtigen könnten, sowie sonstige Beanstandungen der Übertragungswege Titan Networks unverzüglich anzuzeigen;
- d) keine Einrichtungen zu benutzen oder Anwendungen auszuführen, die zu Veränderungen oder übermäßigen Belastungen der physikalischen oder logischen Struktur des Titan Networks – Netzes führen können;
- e) sofern Minderjährigen Zugriff auf das Internet gewährt wird, die ausschließliche Verantwortung hierfür zu übernehmen. Kunde ist bekannt, dass manche Inhalte des Internets nicht für Minderjährige geeignet sein können;
- f) keine Informationsangebote mit rechts- oder sittenwidrigen Inhalten bereitzuhalten, zu verbreiten oder abzurufen sowie geeignete Maßnahmen gegen die Kenntnisnahme rechts- oder sittenwidriger Inhalte, insbesondere durch

Jugendliche, zu treffen. Dies stellt der jeweilige Kunde auch durch einen sorgfältigen Umgang mit den ihm bekannt gegebenen Einwahlnummern, den Benutzernamen und den Kennworten sicher;

- g) Informationsangebote, welche der Kunde auf den von Titan Networks bereitgestellten Leistungen hinterlegt oder über diese anbietet, als eigene Inhalte unter Angabe seines vollständigen Namens und seiner Anschrift zu kennzeichnen. Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass eine darüber hinausgehende gesetzliche Kennzeichnungspflicht z.B. dann bestehen kann, wenn er Teledienste oder Mediendienste anbietet. Der Kunde stellt Titan Networks von allen Ansprüchen frei, die auf eine Verletzung der vorgenannten Pflichten beruhen;
- h) für alle von ihm bzw. über seine Zugangskennung produzierten Inhalte (Forenbeiträge, Homepages et cetera) selbst verantwortlich. Eine generelle Überwachung oder Überprüfung findet nicht statt. Der Kunde kann die nachträgliche Löschung von Inhalten von Titan Networks nicht verlangen;
- i) Titan Networks von Ansprüchen Dritter freizustellen, soweit Titan Networks durch Dritte wegen eines Verstoßes gegen gesetzliche Regelungen, der von Kunde auf den von Titan Networks bereitgestellten Leistungen hinterlegten Informationen, in Anspruch genommen wird oder soweit der Kunde in sonstiger Weise Leistungen von Titan Networks gesetzeswidrig gebraucht oder einen solchen Gebrauch durch Dritte zulässt;
- j) den möglichen Austausch von E-Mails nicht missbräuchlich für den unaufgeforderten Versand von E-Mail an Dritte zu Werbezwecken (Mail-Spamming) oder den Versand von Newsgroups-Nachrichten an Newsgroups zu Werbezwecken (News-Spamming) zu nutzen;
- k) Titan Networks von Ansprüchen Dritter freizustellen, die sich aus den mit der Beanspruchung, Nutzung oder Registrierung eines Domain-Namens verbundenen namens-, marken-, urheber- oder sonstigen schutzrechtlichen Streitigkeiten ergeben;
- l) jede Änderung seines Namens (bei Unternehmen auch die Änderung der Rechtsform), seiner Anschrift (bei Unternehmen auch die Änderung der Rechnungsanschrift, der Niederlassung oder des Sitzes), seiner Bankverbindung bei Erteilung einer Einzugsermächtigung und grundlegende Veränderungen seiner finanziellen Verhältnisse, insbesondere einen Antrag auf Eröffnung und die Eröffnung des Insolvenzverfahrens, unverzüglich anzuzeigen.

4.2 Der Kunde wird seine Mitarbeiter zur Einhaltung der genannten Pflichten anweisen und verpflichten.

4.3 Kunde ist es nicht gestattet, die von Titan Networks erbrachten Leistungen an Dritte weiterzugeben, insbesondere weiter zu verkaufen. Eine Weitergabe oder der Weiterverkauf bedarf der Zustimmung von Titan Networks in Textform. Dritte in diesem Sinne sind auch nach dem Aktiengesetz verbundene Unternehmen.

5 Zahlungsbedingungen

5.1 Alle Entgelte verstehen sich – falls nicht anders angegeben – zuzüglich der jeweils gültigen gesetzlichen Umsatzsteuer und sind drei Tage nach Rechnungsstellung sofort und ohne Abzug fällig.

5.2 Eine Zahlungspflicht durch Kunde entsteht auch durch die unbefugte Nutzung der Leistung durch Dritte, es sei denn, dass Kunde diese nicht zu vertreten hat. Kunde obliegt der Nachweis, dass Kunde die Nutzung nicht zu vertreten hat.

5.3 Einmalige Entgelte werden dem Kunden unmittelbar nach der Leistungserbringung durch Titan Networks in Rechnung gestellt.

5.4 Bei Installationsleistungen durch Titan Networks ist die Leistung, vorbehaltlich abweichender Regelungen in der Leistungsbeschreibung, mit der funktionsfähigen Bereitstellung, die der Kunde durch Abnahme bestätigt, erbracht.

5.5 Bei Versand oder Zurverfügungstellung von technischen Vorrichtungen, die von Kunde eigenständig zu installieren sind, ist die Leistung durch Titan Networks mit Zugang des Gerätes bei Kunde erbracht. Hierbei gilt eine von Titan Networks versandte technische Vorrichtung zwei Arbeitstage nach dem Tag der Versendung durch Titan Networks als zugegangen, sofern nicht Kunde im Wege einer Rechnungseinwendung gegen die erste Rechnung einen späteren Zugangszeitpunkt geltend macht.

5.6 Gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung des Warenwerts und der Nebenleistungen Eigentum von Titan Networks.

5.7 Monatlich zu zahlende, nutzungsunabhängige Entgelte werden monatlich im Voraus in Rechnung gestellt. Im ersten Abrechnungsmonat wird die beauftragte Leistung anteilig ab dem Tag der funktionsfähigen Bereitstellung bzw. ab Zugang der technischen Vorrichtungen bei Kunde nachträglich in Rechnung gestellt. Bei der Berechnung von Entgelten für Teile eines Kalendermonats wird für jeden Tag 1/30 des monatlichen Entgelts zugrunde gelegt.

5.8 Sonstige Entgelte - insbesondere nutzungsabhängige Entgelte - werden Kunde jeweils monatlich nach Erbringung der Leistung in Rechnung gestellt.

5.9 Die Zahlung der Entgelte kann ausschließlich durch Lastschriftinzug (SEPA-Lastschrift) erfolgen.

5.10 Bei der Teilnahme am SEPA-Lastschriftverfahren verpflichtet sich der Kunde alle Kosten zu tragen, die durch eine nicht eingelöste oder zurückgereichte Lastschrift entstehen. Die für SEPA notwendig Prenotification erfolgt spätestens zwei Kalendertage vor dem Fälligkeitstag. Neben den angefallenen Bankspesen erhebt Titan Networks eine Bearbeitungsgebühr gemäß der jeweils aktuellen Preisliste pro Rücklastschrift. Ist der Kunde Verbraucher im Sinne von § 13 BGB, ist es ihm gestattet nachzuweisen, dass ein geringerer oder kein Schaden entstanden ist.

5.9a Rechnungsbeträge kleiner 10,00 Euro können trotz bestehender SEPA-Lastschriftvereinbarung nicht eingezogen werden und sind von Kunde fristgerecht per Zahlung auszugleichen. Titan Networks weist Kunde in der jeweiligen Rechnung darauf hin.

5.11 Zahlungen sind für Titan Networks spesen- und gebührenfrei zu leisten. Berechnet das Kreditinstitut von Kunde Titan Networks Kosten für die Überweisung, so fordert Titan Networks diese bei Folgerechnungen ein.

5.12 Einwendungen gegen die Rechnungen von Titan Networks sind innerhalb von vier Wochen nach Rechnungszugang in Textform bei Titan Networks geltend zu machen. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung an Titan Networks. Die Unterlassung rechtzeitiger Einwendungen gilt als Genehmigung.

5.13 Titan Networks ist berechtigt, Zahlungen von Kunde zunächst auf ältere Schulden anzurechnen. Sind bereits Kosten und Zinsen entstanden, so ist Titan Networks berechtigt, die Zahlung zunächst auf die Kosten, dann auf die Zinsen und zuletzt auf die Hauptleistung anzurechnen.

5.14 Eine Zahlung gilt erst dann als erfolgt, wenn Titan Networks über den Betrag verfügen kann.

5.15 Rückerstattungsansprüche durch Kunde (z.B. aufgrund Überzahlungen, Doppelzahlungen) werden dem Rechnungskonto von Kunde gutgeschrieben und mit der nächsten fälligen Forderung verrechnet.

6 Zahlungsverzug; Sperrung der Leistung

6.1 Gerät Kunde in Zahlungsverzug, ist Titan Networks berechtigt, jährliche Verzugszinsen gemäß § 288 BGB zu berechnen.

6.2 Gerät Kunde mit der Bezahlung der geschuldeten Entgelte um mehr als vier Wochen in Verzug, ist Titan Networks berechtigt, weitere Leistungen bis zur vollständigen Bezahlung zu sperren. Die Sperrung entbindet Kunden nicht von seiner Zahlungspflicht. Titan Networks ist in diesem Fall berechtigt, eine Sperrgebühr gemäß der jeweils aktuellen Preisliste zu erheben.

6.3 Ergeben sich während der Vertragslaufzeit begründete Zweifel an der Bonität von Kunde, so kann Titan Networks die Fortsetzung des Vertragsverhältnisses von einer, in der vorerwähnten Form zu erbringenden Sicherheitsleistung abhängig machen, die innerhalb einer Frist von acht Arbeitstagen nach der diesbezüglichen Anforderung zu entrichten ist. Sofern Kunde die geforderte Sicherheitsleistung nicht in der geschuldeten Weise erbringt und Titan Networks vom Vertrag zurücktritt, ist Kunde verpflichtet, die bis zu diesem Zeitpunkt in Anspruch genommenen Leistungen zu bezahlen.

6.4 Für die Anmahnung fälliger Rechnungsbeträge nach Verzugsseintritt ist Kunde verpflichtet, einen pauschalen Schadenersatz gemäß der jeweils aktuellen Preisliste zu zahlen. Titan Networks steht der Nachweis eines höheren Schadens, sofern Kunde Verbraucher im Sinne von § 13 BGB ist, ist es Kunde gestattet nachzuweisen, dass ein geringerer oder kein Schaden entstanden ist.

7 Aufrechnung, Zurückbehaltung, Abtretung

7.1 Die Aufrechnung gegen eine Forderung von Titan Networks durch Kunde ist nur zulässig, soweit die der Aufrechnung zugrunde liegende Gegenforderung rechtskräftig festgestellt und unbestritten ist.

7.2 Die Geltendmachung von Zurückbehaltungsrechten durch Kunde, die nicht auf demselben Vertragsverhältnis beruhen, ist ausgeschlossen.

7.3 Kunde darf Rechte und Pflichten aus diesem Vertragsverhältnis nur nach vorheriger Zustimmung von Titan Networks in Textform an Dritte übertragen.

7.4 Titan Networks ist berechtigt, die nach dem zugrunde liegenden Vertragsverhältnis geschuldeten Leistungen ganz oder teilweise durch Dritte erbringen zu lassen.

8 Vertragsübernahme

8.1 Titan Networks ist berechtigt, alle oder auch nur einzelne Vertragsverhältnisse mit Kunde auf ein anderes Unternehmen zu übertragen.

8.2 Kunde ist in diesem Fall zur fristlosen Kündigung des betreffenden Vertragsverhältnisses berechtigt. Das Kündigungsrecht erlischt einen Monat nach Erhalt der Mitteilung über die Vertragsübertragung. Das Kündigungsrecht besteht nicht bei einer Vertragsübernahme durch ein nach dem Aktiengesetz mit Titan Networks verbundenem Unternehmen.

9 Vertragslaufzeit und Kündigung

9.1 Mangels anderweitiger Abrede in Textform werden die Einzelverträge unbefristet geschlossen und sind jeweils mit einer Frist von drei Monaten zum Monatsende von beiden Parteien kündbar.

9.2 Entscheidet sich der Kunde bei Vertragsabschluss für die Vereinbarung einer Vertragslaufzeit, so verlängert sich der Vertrag stillschweigend jeweils wiederkehrend um die Vertragslaufzeit, wenn der Vertrag nicht mit einer Frist von drei Monaten zum Ablauf der Vertragslaufzeit gekündigt wird.

9.3 Entscheidet sich der Kunde bei Vertragsabschluß für die Vereinbarung einer Mindestvertragslaufzeit, so verlängert sich der Vertrag stillschweigend jeweils wiederkehrend um sechs Monate, wenn dieser nicht mit einer Frist von drei Monaten zum Ende der zunächst vorgesehenen oder stillschweigend verlängerten Vertragsdauer von einer der Parteien gekündigt wird.

9.4 Die Mindest-/Vertragslaufzeit beginnt am ersten Kalendertag des Monats, der dem Tag der Leistungsbereitstellung folgt.

9.5 Vertragskündigungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit grundsätzlich der Textform.

9.6 Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grunde bleibt unberührt.

Als wichtige Gründe gelten insbesondere:

a) die Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen der jeweils anderen Partei bzw. das Stellen eines Antrages auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens sowie die Ablehnung eines solchen Antrags mangels Masse;

b) der Verstoß gegen wesentliche Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder den dem Produkt zugrunde liegenden Leistungsbeschreibung durch die jeweils andere Partei, insbesondere ein nicht unerheblicher Verstoß gegen die Kundenpflichten in Ziffer 4 oder 7.3 (AGB) und den entsprechenden Ziffern der Leistungsbeschreibung;

c) Zahlungsverzug im Umfang der Ziffer 6.2;

9.5 Mit Beendigung des Vertragsverhältnisses endet automatisch die Bereitstellung sämtlicher Leistungen und Dienste durch Titan Networks (z.B. zugewiesene IP-Adressen), ohne dass es einer gesonderten Kündigung bedarf.

9.6 Nach Beendigung des Vertragsverhältnisses ist der Kunde verpflichtet, alle ihm vermieteten oder leihweise überlassenen technischen Vorrichtungen binnen zehn Arbeitstagen in einwandfreiem Zustand unter Verwendung der angegebenen Adresse an Titan Networks zurückzusenden bzw. eigene technische Vorrichtungen aus den Räumlichkeiten von Titan Networks zu entfernen. Falls der Kunde diesen Verpflichtungen nicht fristgerecht nachkommt, werden Kunde die entstandenen Kosten in Rechnung gestellt.

9.7 Im Falle einer von Kunde zu vertretenden vorzeitigen Beendigung eines Vertrages kann Titan Networks von Kunde Schadenersatz wegen Nichterfüllung gemäß Preisliste geltend machen. Ist Kunde Verbraucher im Sinne von § 13 BGB, ist es Kunde gestattet nachzuweisen, dass ein geringerer oder kein Schaden entstanden ist.

10 Haftung und Gewährleistung

10.1 Titan Networks haftet nach den Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes oder anderen zwingenden gesetzlichen Vorschriften für das Fehlen zugesicherter Eigenschaften, für Personenschäden sowie wegen der Verletzung vertragswesentlicher Pflichten (Kardinalpflichten).

10.2 Für sonstige Schäden haftet Titan Networks, wenn der Schaden von Titan Networks, ihren gesetzlichen Vertretern, Mitarbeitern oder Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht worden ist. Die Haftung von Titan Networks ist gegenüber Verbrauchern im Sinne von § 13 BGB bei leicht fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten) oder der Verletzung zugesicherter Eigenschaften begrenzt auf den vertragstypisch vorhersehbaren Schaden. Bei geschäftlichen Kunden ist die Haftung für leichtfahrlässige Verletzung unwesentlicher Vertragspflichten ausgeschlossen.

10.3 Für reine Vermögensschäden haftet Titan Networks, ihre gesetzlichen Vertreter, Mitarbeiter oder Erfüllungsgehilfen bei der Erbringung von Telekommunikationsdienstleistungen für die Öffentlichkeit der Höhe nach begrenzt gemäß § 44a TKG. Hierbei wird gegenüber Kunden, die ihrerseits Telekommunikationsdienstleistungen für die Öffentlichkeit anbieten, die Haftung auf die Summe der Mindesthaftungsbeträge begrenzt, mit denen der Kunde gegenüber seinen geschädigten Endkunden haftet. Die Haftung für vorsätzliche Schadensverursachung ist in jedem Fall unbegrenzt.

10.4 Für die Wiederbeschaffung von Daten haftet Titan Networks nur, wenn Titan Networks deren Vernichtung vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht und der Kunde sichergestellt hat, dass diese Daten aus Datenmaterial, das in maschinenlesbarer Form bereitgestellt wird, mit vertretbarem Aufwand rekonstruiert werden können. **Hat der Kunde keine regelmäßige, tägliche Datensicherung seiner Daten gefertigt, beschränkt sich die Wiederherstellungsverpflichtung auf den letzten gesicherten Datenbestand.**

10.5 Titan Networks übernimmt keine Haftung für Inhalte von Informationen oder Daten, die von Dritten im Telekommunikationsnetz zur Verfügung gestellt werden.

10.6 Titan Networks ist berechtigt, technische Anlagen und/oder Teile davon auszutauschen bzw. technische Änderungen vorzu-

nehmen. Der Kunde muss im Rahmen der Gewährleistung gegebenenfalls einen neuen Systemstand übernehmen, es sei denn, dies führt für ihn zu unangemessenen Anpassungs- und Umstellungsproblemen.

10.7 Der Kunde hat Titan Networks bei einer möglichen Mängelbeseitigung nach Kräften zu unterstützen. Der Kunde hat vor einer Fehlerbeseitigung, insbesondere vor einem Maschinenaustausch, Programme, Daten und Datenträger vollständig zu sichern und erforderlichenfalls zu entfernen. **Hat der Kunde vor Beginn der Fehlerbeseitigungsarbeiten seinen Datenbestand nicht gesichert, so entfällt jegliche Haftung von Titan Networks für etwaigen Datenverlust.**

10.8 Titan Networks weist darauf hin, dass es nach dem derzeitigen Stand der Technik nicht möglich ist, Hard- und Software so zu erstellen, dass sie in allen Anwendungskombinationen fehlerfrei arbeitet oder gegen Manipulation durch Dritte geschützt werden kann.

10.9 Titan Networks garantiert nicht, dass eingesetzte oder bereitgestellte Hard- und Software den Anforderungen von Kunde genügt oder für bestimmte Anwendungen geeignet ist, oder dass diese absturz-, fehler- und virusfrei ist. Titan Networks gewährleistet gegenüber Kunden nur, dass eingesetzte oder bereitgestellte Hard- und Software zum Überlassungszeitpunkt, unter normalen Betriebsbedingungen und bei normaler Instandhaltung im Wesentlichen gemäß Leistungsbeschreibung des Herstellers funktioniert. Für bekannte Fehler seitens des Herstellers übernimmt Titan Networks keinerlei Gewährleistung.

11 Datenschutz und Fernmeldegeheimnis

11.1 Titan Networks verpflichtet sich, das Fernmeldegeheimnis zu wahren und beachtet bei der Verarbeitung personenbezogener Daten die einschlägigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen, insbesondere des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) und das Telekommunikationsgesetz (TKG).

11.2 Titan Networks ist nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften berechtigt, im Rahmen der vertraglichen Zweckbestimmung Bestands-, Verbindungs- und Entgelt Daten zu erheben, zu speichern, zu nutzen und zu übermitteln, soweit dies zur Abrechnung erforderlich ist.

11.3 Die angefallenen Verbindungsdaten werden spätestens sechs Monate nach Versendung der Rechnung durch Titan Networks gelöscht. Soweit der Kunde die sofortige Löschung beantragt hat, werden diese Daten sofort nach Rechnungsversand gelöscht. Für Verkehrsdaten gelten die Bestimmungen des § 96 TKG.

11.4 Hat der Kunde gegen die Höhe der in Rechnung gestellten Entgelte Einwendungen erhoben, ist Titan Networks berechtigt, die Daten bis zur endgültigen Klärung der Einwendungen zu speichern.

11.5 Sind die Verbindungsdaten nach Ablauf der o. g. Frist oder auf Antrag von Kunde sofort nach Rechnungsversand gelöscht worden, ist Titan Networks insoweit von der Pflicht zur Vorlage dieser Daten zum Beweis der Richtigkeit der Entgeltrechnung befreit.

12 Bonitätsprüfung

Titan Networks behält sich vor, zur Beurteilung der Zahlungsfähigkeit von Kunde vor Vertragsschluss sowie während der Vertragslaufzeit zweckdienliche Auskünfte von Auskunftsunternehmen (Schutzgemeinschaft für allgemeine Kreditsicherung, Wirtschaftsauskunfteien oder Kreditversicherungsgesellschaften) einzuholen. Des Weiteren ist Titan Networks berechtigt, selbst Daten über Kunden an Auskunftsunternehmen zu leiten, wenn es zu Zahlungsschwierigkeiten innerhalb der Vertragsbeziehungen kommt. Die jeweilige Datenübermittlung und -anforderung erfolgt nur, soweit die berechtigten Interessen von Titan Networks oder der Allgemeinheit dies erfordern und dadurch die schutzwürdigen Belange von Kunde nicht beeinträchtigt werden.

13 Änderung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

13.1 Titan Networks behält sich vor, diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen, Leistungsbeschreibungen und Preislisten jederzeit zu ändern. Im Falle einer Änderung werden die geänderten Bedingungen Kunde zuvor unter Wahrung einer angemessenen Frist in textform mitgeteilt.

13.2 In der Änderungsmitteilung weist Titan Networks Kunden auf das Recht hin, der Änderungsmitteilung innerhalb von vier Wochen nach Zugang in textform zu widersprechen. Macht Kunde von dem Widerspruchsrecht keinen Gebrauch, so wird die Änderung mit Ablauf der Widerspruchsfrist wirksam.

13.3 Bei Änderungen der Umsatzsteuer und regulierten Vorleistungsprodukten und anderen regulierten Preisen ist Titan Networks berechtigt, die Preislisten entsprechend der Kostenänderung anzupassen, ohne dass ein Kündigungsrecht von Kunde besteht.

14 Informationen und Widerruf nach dem Fernabsatzgesetz

Beanstandungen hat der Kunde an Titan Networks wie unter 1.1 aufgeführt zu richten. Der Vertrag kommt wie unter 2.1 beschrieben zu Stande und erstreckt sich über die wie in 9.1, 9.2 oder 9.3 angegebene Laufzeit.

Endverbraucher können diesen Vertrag innerhalb von zwei Wochen ab Zugang der Annahmeerklärung durch entsprechende Mitteilung an Titan Networks widerrufen. Das Widerrufsrecht entfällt, wenn Titan Networks nach dem vertraglich vereinbarten Anfangs-Zeitpunkt mit der Ausführung der Leistung beginnt oder der Endverbraucher die Leistung aktiv in Anspruch nimmt.

15 Sonstige Bestimmungen

15.1 Auf die vertraglichen Beziehungen zwischen Titan Networks und Kunde findet ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung.

15.2 Gerichtsstand für alle aus diesem Vertragsverhältnis entstehenden Rechtsstreitigkeiten ist das jeweilige für Hofheim am Taunus zuständige Gericht, soweit der Kunde Vollkaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich rechtliches Sondervermögen ist oder der Kunde keinen allgemeinen Gerichtsstand im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland hat.

15.3 Sollten einzelne Vertragsbestimmungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon unberührt. Die Parteien verpflichten sich in diesem Fall zu ergänzenden Vertragsverhandlungen, um die unwirksame Bestimmung durch eine gültige Bestimmung zu ersetzen, die wirtschaftlich der Zielsetzung der Parteien am besten entspricht. Gleiches gilt für eventuelle Regelungslücken.

Hofheim am Taunus, 1. November 2018

Gem. §305 Abs. 2 BGB erkläre ich, dass mir vor Vertragsabschluss diese vier Seiten umfassenden AGB vorgelegen haben und ich diese vollumfänglich zur Kenntnis genommen habe. Weiterhin erkläre ich mich mit deren uneingeschränkten Geltung als Vertragsbestandteil ausdrücklich einverstanden.

Name, Vorname

Ort

Datum

X

Unterschrift des Auftragsgebers und Stempel

Preisliste

MTKompakt-Fiber

1 Preisangabe in EUR / Umsatzsteuer

Grundlage für die Abrechnung der in Anspruch genommenen Leistungen sind die angegebenen Preise ohne USt.

Für die Rechnungslegung werden die Preise in EUR ohne USt für alle Leistungen zusammengefasst und sind Grundlage für die Berechnung des Umsatzsteuerbetrages. Daher ist es möglich, dass der vom Kunden zu zahlende Betrag niedriger ist als die Summe der Preise mit USt.

Die Preisangaben mit USt (derzeit 19%) errechnen sich aus den Preisangaben ohne USt zuzüglich der Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich vorgeschriebenen Höhe und sind auf Cent gerundet. Bei einer Änderung des Umsatzsteuersatzes werden die Preisangaben mit USt entsprechend angepasst.

2 Preisliste

2.1 MTKompakt-Fiber

Nr.	Leistung	Preis (EUR)	
		ohne USt	mit USt
1	Monatliches Überlassungsentgelt		
1.1	MTKompakt-Fiber 150 , monatlicher Grundpreis Internet-Anschluss mit 150/75 Mbit/s im Down-/Upload	37,77	44,95
1.2	MTKompakt-Fiber 250 , monatlicher Grundpreis Internet-Anschluss mit 250/100 Mbit/s im Down-/Upload	41,97	49,95
1.3	MTKompakt-Fiber 600 , monatlicher Grundpreis Internet-Anschluss mit 600/150 Mbit/s im Down-/Upload	67,18	79,95
1.4	MTKompakt-Fiber 1000 , monatlicher Grundpreis Internet-Anschluss mit 1.000/200 Mbit/s im Down-/Upload	100,80	119,95
	<u>In allen Varianten enthalten:</u> Internet-Flatrate ohne Zeit- und Volumenbegrenzung Überprüfbarkeit der Datenübertragungsrate im Online-Kundencenter IP-Festnetz-Telefonanschluss Basisanschluss mit einem Sprachkanal und einer Rufnummer Telefon-Flatrate ins deutsche Festnetz ausgenommen Sonderrufnummern und Onlinedienste Glasfaser-Netzabschluss, MTKomBox Standard zum Anschluss von Endgeräten und Router, 4x 100/1000 Base-T RJ45		
2	Einmaliges Bereitstellungsentgelt		
2.1	24 Monate Mindestvertragslaufzeit Verlängerung um jeweils 6 Monate, Kündigungsfrist 3 Monate	58,81	69,98
3	Hardwaremiete		
3.1	MTKomBox Standard , monatliche Hardwaremiete 4x 100/1000 Base-T RJ45	kostenfrei	
3.2	MTKomBox Comfort , monatliche Hardwaremiete 1x Analog-Telefon, 6x DECT, 3x 100/1000 Base-T, Dual-WLAN bis 860 Mbit/s	2,52	3,00
3.3	MTKomBox Premium , monatliche Hardwaremiete 2x Analog-Telefon, 6x DECT, 1x S0 (ISDN), 3x 100/1000 Base-T, Dual-WLAN bis 1300 Mbit/s	4,20	5,00
4	Zubuchbare Optionen		
4.1	Universalanschluss , monatlicher Aufpreis mit zwei Sprachkanälen und bis zu drei Rufnummern (MSN)	6,72	8,00
4.2	Vor-Ort Installation / Pauschalinstallation, je Eine Anfahrt, MTKomBox anschließen, zwei Geräte mit der MTKomBox verbinden, Grundkonfiguration und Kurztest, ohne Leitungsinstallationen und Montagearbeiten	58,81	69,98
4.3	Versandkosten der MTKom-Box, statt Abholung, je Versand	5,84	6,95
4.4	Rechnung per Briefpost , je Rechnungsversand	2,50	2,98
4.5	Feste IPv4-Adresse , je IPv4-Adresse monatlich	12,56	14,95
4.6	Einrichtung / Änderung / Abbestellung einer Option , je Vorgang - zu Vertragsbeginn - nach Vertragsbeginn	kostenfrei 21,00	kostenfrei 24,99
5	Verbindungspreise Telefon Sekundengenaue Abrechnung, wenn keine andere Taktung angegeben ist.		
5.1	Verbindungen zu deutschen Ortsnetzen, je Minute	kostenfrei	
5.2	Verbindungen zu deutschen Mobilfunknetzen, je Minute	0,16	0,19
5.3	Verbindungen zu Sonderrufnummern	siehe Preisliste „Verbindungspreise Sonderrufnummern“	
5.4	Verbindungen zu Auslandsrufnummern	siehe Preisliste „Verbindungspreise International“	

2.2 Sonstige Leistungen

Nr.	Leistung	Preis (EUR)	
		ohne USt	mit USt
1	Sonstige Leistungen Telefonanschluss		
1.1	Eintragung / Änderung / Löschung Standardeintrag im Telefonbuch / Telefonauskunft über das Online-Kundencenter	kostenfrei	
1.2	Änderung von Rufnummern, je Auftrag	25,17	29,95
1.3	Einrichtung / Aufhebung einer - Sperre für ankommende anonyme Anrufe - dauernden Rufnummernunterdrückung bei abgehenden Anrufen	kostenfrei 8,58	kostenfrei 10,21
1.4	Einrichtung / Änderung / Aufhebung einer - Sperre für abgehende Auslandsverbindungen - Sperre für alle abgehenden Verbindungen - Rufweitschaltung (CFU, CFB, CFN) durch Titan Networks - weiterer Leistungsmerkmale durch Titan Networks	8,58	10,21
1.5	Identifizieren / Fangen böswilliger Anrufe (MCID) - Einrichtung inkl. der ersten 10 Tage - Jeder weitere Tag	50,00 5,00	59,50 5,95
1.6	Portierung von Rufnummern von einem anderen Netzbetreiber, je Auftrag - erster Auftrag bei Vertragsabschluss - jeder weitere Auftrag	kostenfrei 25,17	kostenfrei 29,95
1.7	Portierung von Rufnummern zu einem anderen Netzbetreiber, je Auftrag	25,17	29,95
2	Sonstige Leistungen MTKom-Anschluss		
2.1	Übernahme eines bestehenden MTKom-Anschlusses durch einen neuen Anschlussinhaber, je Übernahme	40,00	47,60
2.2	Umzug innerhalb des MTKom-Versorgungsgebietes - vor Ablauf der Mindestvertragslaufzeit - nach Ablauf der Mindestvertragslaufzeit	90,00 50,00	107,10 59,50
2.3	Auf Grund von falschen oder fehlenden Kundenangaben verursachte Neubestellung der Anschlussleitung	50,00	59,50
2.4	Vom Kunden zu verantwortender Zweittermin für Vor-Ort-Service Technikereinsatz zur Bereitstellung / Entstörung der Anschlussleitung	50,00	59,50
2.5	Versand Rechnungszweitschrift, je Rechnungszweitschrift	5,00	5,95
2.6	Rücklastschrift, je Vorgang zzgl. Bankspesen	8,00	ohne USt
2.7	Mahngebühren, je Mahnung - sofern Kunde Verbraucher i. S. d. § 13 BGB ist - sofern Kunde nicht Verbraucher ist	2,50 4,50	ohne USt
2.8	Anschluss Sperre, je Vorgang - sofern Kunde Verbraucher i. S. d. § 13 BGB ist - sofern Kunde nicht Verbraucher ist	25,17 35,00	29,95 41,65
2.9	Entstörungspauschale, je Meldung (bei ungerechtfertigten Störungsmeldungen)	80,00	95,20
2.10	Versandkosten, z.B. Austausch der MTKom-Box, je Versand	8,07	9,60
2.11	Sonstige Leistungen nach Aufwand	siehe Preisliste „Service & Support“	

1 Preisangabe in EUR / Umsatzsteuer

Grundlage für die Abrechnung der in Anspruch genommenen Leistungen sind die angegebenen Preise ohne USt.

Für die Rechnungslegung werden die Preise in EUR ohne USt für alle Leistungen zusammengefasst und sind Grundlage für die Berechnung des Umsatzsteuerbetrages. Daher ist es möglich, dass der vom Kunden zu zahlende Betrag niedriger ist als die Summe der Preise mit USt.

Die Preisangaben mit USt (derzeit 19%) errechnen sich aus den Preisangaben ohne USt zuzüglich der Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich vorgeschriebenen Höhe und sind auf Cent gerundet. Bei einer Änderung des Umsatzsteuersatzes werden die Preisangaben mit USt entsprechend angepasst.

2 Preisliste

Nr.	Leistung	Preis (EUR)	
		ohne USt	mit USt
1	1st Level Support z.B. Monteurtätigkeiten, Anschlussarbeiten, Auswechseln von Komponenten ohne spezielle Systemeingriffe, Prüf-, Mess- und Instandsetzungsarbeiten an MTKom-Anschlüssen, Montage- und Instandsetzungsarbeiten an einfachen Telekommunikations-Endgeräten (z. B. Faxgeräte, Telefone), am Innenleitungsnetz/Inhousesetz (z. B. Arbeiten an TAE/IAE, Verteileinrichtungen, Verteilerkästen und Zusatzgeräten) und an Stromversorgungsnetzen (Hausinstallation 230 V), Beantwortung immer wiederkehrender, bekannter Fragen in standardisierter Form.		
1.1	Support während der Geschäftszeiten ¹⁾ , je angefangene ¼ Stunde	16,76	19,95
1.2	Support außerhalb der Geschäftszeiten ¹⁾ , je angefangene Stunde	83,99	99,95
2	2nd Level Support z.B. Installations- und Konfigurationsarbeiten, Auswechseln von Komponenten mit Systemeingriff, Montagearbeiten am Anschlussleitungsnetz; Einmessen installierter Leitungen und bei Einsatz besonderer Messmittel, Montage / Installation / Demontage / Deinstallation / Konfiguration an aktiven Tk- und IT-Hardware- und Softwarelösungen sowie Einweisungen und Schulungen hieran, Abarbeitung von dokumentierten Problemfällen, für die Lösungen wie z.B. Workarounds existieren.		
2.1	Support während der Geschäftszeiten ¹⁾ , je angefangene ¼ Stunde	20,97	24,95
2.2	Support außerhalb der Geschäftszeiten ¹⁾ , je angefangene Stunde	109,20	129,95
3	3rd Level Support z.B. Projektierung und Programmierung, Behebung von neuen, nicht dokumentierten Problemfällen, Problemlösung durch Hersteller oder externen Dienstleister nach Aufwand.		
3.1	Support während der Geschäftszeiten ¹⁾ , je angefangene Stunde	160,00	190,40
3.2	Support außerhalb der Geschäftszeiten ¹⁾ , je angefangene Stunde	250,00	297,50
4	Anfahrtpauschale , je Fahrzeug und Anfahrt Wegezeiten werden nicht als Arbeitszeiten berechnet.		
4.1	Zone 0: Ortsnetzbereich: 06192 06198 06122	20,97	24,95
4.2	Zone 1: Main-Taunus-Kreis, Landeshauptstadt Wiesbaden	29,37	34,95
4.3	Zone 2: Rheingau-Taunus-Kreis, Hochtaunus-Kreis, Frankfurt am Main, Groß-Gerau, Mainz	54,58	64,95
4.4	Zone 3: Andere Einsatzgebiete innerhalb der BRD, je gefahrenem Kilometer	1,09	1,30
5	Zutrittsbegleitung durch einen Mitarbeiter bei Arbeiten im Internet-Data-Center		
5.1	Begleitung während der Geschäftszeiten, je angefangene ½ Stunde	16,76	19,95
5.2	Begleitung außerhalb der Geschäftszeiten, je angefangene Stunde	50,00	59,50
6	Verbrauchs- und Installationsmaterial	nach Aufmaß	
7	Versandkostenpauschale		
7.1	Versand von CPE und Kleingeräten bis 10 kg	8,07	9,60
7.2	Versand, über 10 kg ¹⁾ Geschäftszeiten: Montags bis freitags von 9:00 Uhr bis 17:00 Uhr, pausgenommen gesetzliche Feiertage in Hessen.	nach Aufwand	

Preisliste

Verbindungspreise Sonderrufnummern



1 Preisangabe in EUR / Umsatzsteuer

Grundlage für die Abrechnung der in Anspruch genommenen Leistungen sind die angegebenen Preise ohne USt.

Für die Rechnungslegung werden die Preise in EUR ohne USt für alle Leistungen zusammengefasst und sind Grundlage für die Berechnung des Umsatzsteuerbetrages. Daher ist es möglich, dass der vom Kunden zu zahlende Betrag niedriger ist als die Summe der Preise mit USt.

Die Preisangaben mit USt (derzeit 19%) errechnen sich aus den Preisangaben ohne USt zuzüglich der Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich vorgeschriebenen Höhe und sind auf Cent gerundet. Bei einer Änderung des Umsatzsteuersatzes werden die Preisangaben mit USt entsprechend angepasst.

2 Verbindungspreise Sonderrufnummern

Nr.	Leistung	Preis (EUR)	
		ohne USt	mit USt
1	Notrufanschlüsse , Polizei (110) und Feuerwehr (112)	kostenfrei	
2	Sperrrufnummer 116 116	kostenfrei	
3	Service 012 , Zugangskennung 012 125 je angefangene 60 Sekunden	0,1261	0,150
4	Behördennummer 115 , je angefangene 60 Sekunden	0,1180	0,140
5	VoteCall 0137		
5.1	0 137 1 und 0 137 5, je Verbindung	0,1180	0,140
5.2	0 137 2 bis 0 137 4, je angefangene 60 Sekunden	0,1180	0,140
5.3	0 137 6, je Verbindung	0,2104	0,250
5.4	0 137 7, je Verbindung	0,8407	1,000
5.5	0 137 8 und 0 137 9, je Verbindung	0,4205	0,500
6	Shared Cost 0180		
6.1	0180-1, je Minute	0,0328	0,039
6.2	0180-2, je Verbindung	0,0504	0,060
6.3	0180-3, je angefangene 60 Sekunden	0,0756	0,090
6.4	0180-4, je Verbindung	0,1684	0,200
6.5	0180-5, je angefangene 60 Sekunden	0,1176	0,140
7	Nationale Teilnehmerrufnummer 032 , je Minute	0,0256	0,030
8	Auskunftsdienste		
8.1	Auskunftsdienste 11833, 11834, 11836, 11837 und 11880, je Minute	1,673	1,990
9	Personal Number 0700		
	Hauptzeit (Mo.-Fr. 8:00 – 18:00 Uhr), je angefangene 30 Sekunden	0,0513	0,061
	Übrige Zeit und bundesweite Feiertage, je angefangene 60 Sekunden	0,0513	0,061
10	FreePhone 0800	kostenfrei	
11	PremiumRate 0900		
	Der Preis wird vom Diensteanbieter festgelegt.		
	0900 Dienste sind bis auf Weiteres nur erreichbar, sofern die Rufnummer im MTKom-Netz geschaltet ist.		

Preisliste

Verbindungspreise Sonderrufnummern

Nr.	Leistung	Preis (EUR)	
		ohne USt	mit USt
12	Cityruf		
12.1	0 164 0 bis 0 164 9 Hauptzeit (Mo.-Fr. 8:00 – 18:00 Uhr), je angefangene 20 Sekunden Übrige Zeit und bundesweite Feiertage, je angefangene 30 Sekunden	0,0513 0,0513	0,061 0,061
12.2	Auftragsdienst 0 1695 1, je angefangene 5 Sekunden	0,0513	0,061
12.3	Auftragsdienst 0 1695 2, je Verbindung	0,4202	0,500
13	Scall		
13.1	0 168 0, je Verbindung	0,2605	0,310
13.2	0 168 1 Hauptzeit (Mo.-Fr. 8:00 – 18:00 Uhr), je Verbindung Übrige Zeit und bundesweite Feiertage, je angefangene 30 Sekunden	0,6193 0,4126	0,737 0,491
13.3	0 16 96, je Verbindung	0,2605	0,310
13.4	0 16 99 Scall Operator, je Verbindung	1,0319	1,228
13.5	0 16 953 Skype Operator, je Verbindung	1,0319	1,228
14	Zugänge zu Nutzergruppen		
14.1	0 181 330, 0 181 3344, 0 181 3443 und 0 183 620, je angefangene 60 Sek.	0,0126	0,015
14.2	0 1810, 0 181 3343 und 0 185 00, je angefangene 60 Sekunden	0,0294	0,035
14.3	0 181 3447110, 0 181 3448, 0 181 3943, 0 181 810 und 0 181 9944, je angefangene 60 Sekunden	0,0832	0,099
15	Informationsverbund Berlin – Bonn 0 18 88		
15.1	Hauptzeit (Mo.-Fr. 8:00 – 18:00 Uhr), je Minute Übrige Zeit und bundesweite Feiertage, je Minute	0,1034 0,0513	0,123 0,061
16	Onlinedienste, je Minute		
16.1	T-Online, 0 19 1011 AOL, 0 19 2347 0 19 3042 0 19 430 2500	0,0092 0,0092 0,0050	0,011 0,011 0,006
16.2	Hauptzeit (Mo.-Fr. 8:00 – 18:00 Uhr) Übrige Zeit und bundesweite Feiertage	0,0445 0,0193	0,053 0,023

Preisliste

Verbindungspreise International



1 Preisangabe in EUR / Umsatzsteuer

Grundlage für die Abrechnung der in Anspruch genommenen Leistungen sind die angegebenen Preise ohne USt.

Für die Rechnungslegung werden die Preise in EUR ohne USt für alle Leistungen zusammengefasst und sind Grundlage für die Berechnung des Umsatzsteuerbetrages. Daher ist es möglich, dass der vom Kunden zu zahlende Betrag niedriger ist als die Summe der Preise mit USt.

Die Preisangaben mit USt (derzeit 19%) errechnen sich aus den Preisangaben ohne USt zuzüglich der Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich vorgeschriebenen Höhe und sind auf Cent gerundet. Bei einer Änderung des Umsatzsteuersatzes werden die Preisangaben mit USt entsprechend angepasst.

2 Verbindungspreise International

Nr.	Leistung	Preis (EUR)	
		ohne USt	mit USt
1.1	International 1	0,0294	0,035
1.2	International 1 Mobile z.B. Andorra, Austria, Belgium, Canada, Canary, Islands, Denmark, Finland, France, Greece, Ireland, Italy, Vatican City, Luxembourg, Monaco, Netherlands, Norway, Portugal, Portugal, Madeira, San Marino, Spain, Sweden, Switzerland, UK, USA	0,2731	0,325
2.1	International 2	0,0714	0,085
2.2	International 2 Mobile z.B. Argentina, Australia, Azores, Bahamas, Bermuda, Brazil, Brunei, Bulgaria, Chatham Islands, Chile, China, Colombia, Costa Rica, Croatia, Cyprus South, Czech Republic, Dominican Republic, Estonia, Georgia, Ghana, Gibraltar, Guadeloupe, Guam, Hong Kong, Hungary, Iceland, Israel, Jamaica, Japan, Korea South, Liechtenstein, Macao, Malawi, Malaysia, Mongolia, New Zealand, Panama, Peru, Poland, Puerto Rico, Reunion, Russia, Singapore, Slovakia, Slovenia, South Africa, Taiwan, Thailand, Turkey, Venezuela, Virgin Islands USA	0,3151	0,375
3.1	International 3	0,1005	0,125
3.2	International 3 Mobile z.B. Albania, American Samoa, Armenia, Aruba, Benin, Botswana, Burundi, Central African Rep., French Guiana, Gabon, Indonesia, Kuwait, Kyrgyzstan, Laos, Latvia, Lebanon, Lithuania, Malta, Martinique, Mauritius, Mexico, Mozambique, Namibia, Nigeria, Northern Marianas, Romania, Serbia, Swaziland, Uganda, Ukraine, Uruguay, Uzbekistan, Zambia, Zimbabwe	0,3487	0,415
4.1	International 4	0,1471	0,175
4.2	International 4 Mobile z.B. Algeria, Angola, Anguilla, Antigua & Barbuda, Azerbaijan, Bahrain, Bangladesh, Barbados, Bolivia, Bosnia & Herz., British Virgin Islands, Cameroon, Cayman Islands, Chile Easter Island/Rural, Congo, Dominica, Ecuador, El Salvador, Faeroe Islands, Grenada, Guatemala, Guinea, India, Iran, Ivory Coast, Jordan, Kazakhstan, Macedonia, Moldova, Netherlands Antilles, Nicaragua, Niger, Pakistan, Paraguay, Philippines, Rwanda, Senegal, Serbia Montenegro, Seychelles, South Africa-MTN, Sri Lanka, St. Kitts & Nevis, St. Lucia, St. Pierre, St. Vincents, Tajikistan, Togo, Trinidad & Tobago, Turkmenistan, Yemen	0,3908	0,465
5.1	International 5	0,2059	0,245
5.2	International 5 Mobile z.B. Belarus, Belize, Bhutan, Cambodia, Chad, Cyprus North, Egypt, Equatorial Guinea, French Polynesia, Gambia, Haiti, Iraq, Ivory Coast-Mobile, Kenya, Madagascar, Maldives, Mali, Mayotte, Montserrat, Morocco, Oman, Palestine, Sierra Leone, Sudan, Suriname, Tanzania, Tunisia, Turks & Caicos Island, UK-Local-Service, Vietnam	0,4496	0,535
6.1	International 6	0,3824	0,455
6.2	International 6 Mobile z.B. Afghanistan, Burkina Faso, Cape Verde Island, Christmas Island, Cocos Island, Comoros, Djibouti, Eritrea, Ethiopia, Fiji, Guyana, Honduras, Lesotho, Liberia, Libya, Mauritania, Myanmar, Nepal, New Caledonia, Qatar, Saudi Arabia, Saudi Arabia-Mobile, Syria, Tonga, United Arab Emirates, Zaire	0,6261	0,745
7.1	International 7	0,8361	0,995
7.2	International 7 Mobile z.B. Ascension Island, Cook Islands, Falkland Islands, Greenland, Guinea Bissau, Kiribati, Korea North, Marshall Islands, Micronesia, Niue, Palau, Papua New Guinea, Somalia, St. Helena, Tokelau, Tuvalu, Vanuatu, Western Samoa	1,0798	1,285
8.1	International 8	1,2563	1,495
8.2	International 8 Mobile z.B. Antarctic Territories, Cuba, Guantanamo Bay, Inmarsat Mini M, Nauru, Norfolk Islands, Sao Tome & Principe, Solomon Islands, Wallis & Futuna	1,5000	1,785
9	International 9 z.B. Diego Garcia, East Timor, Midway Islands, Wake Island	2,3151	2,755
10	International 10 z.B. Global Personal Number, Global Satellite, Inmarsat A Maritime, Inmarsat Aero, Inmarsat B Land, Inmarsat B Maritime, Inmarsat M Land, Inmarsat M Maritime, Iridium	3,5714	4,250
11	International 11 z.B. Euro Sat	4,6218	5,500
12	International 12 z.B. Inmarsat B HSD, Inmarsat HSD	8,4034	10,000